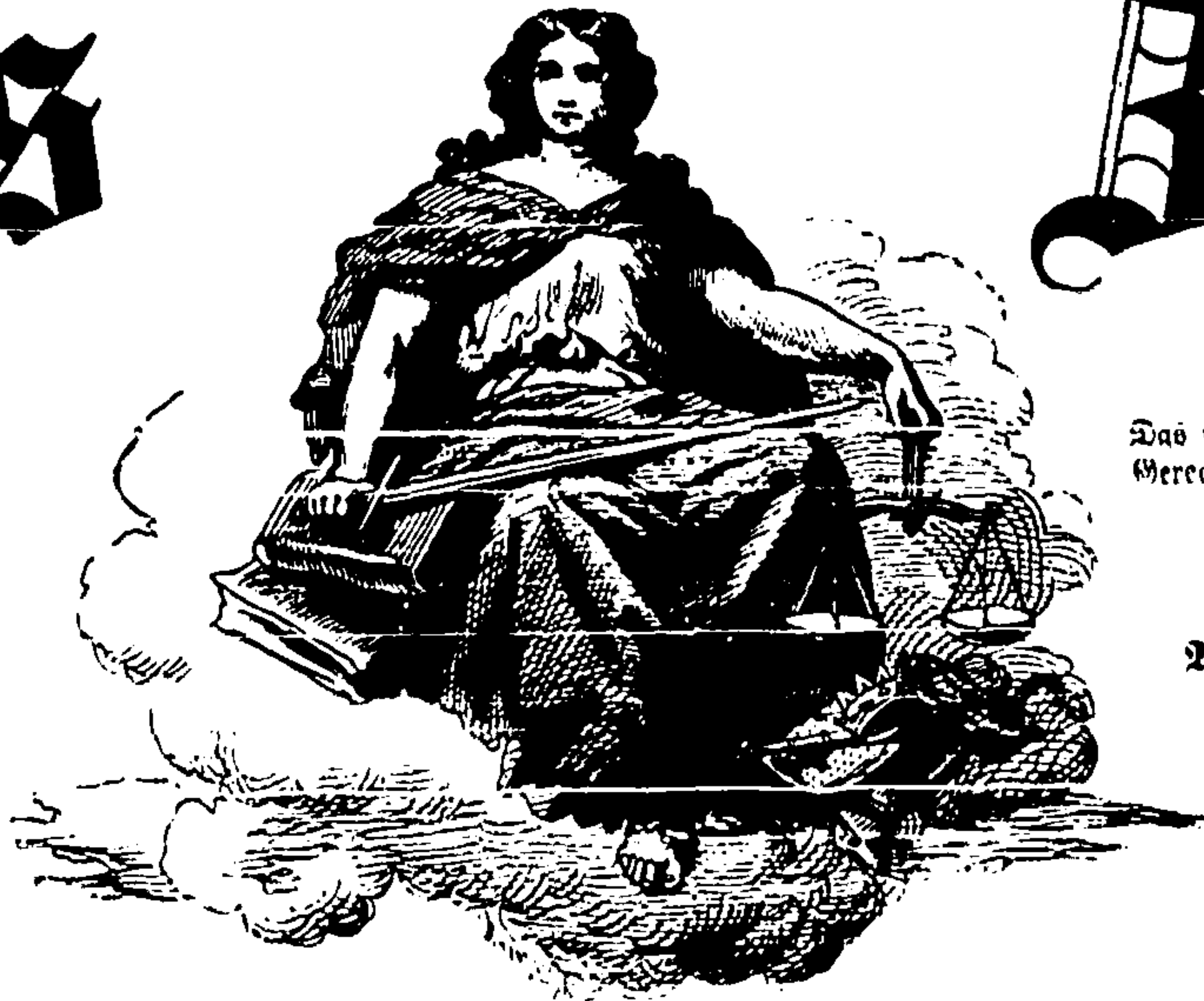


# Gerichts

# Zeitung.



Das Weis und die Gerechtigkeit unser Ziel.

**Zeitschrift**  
für  
**Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege**  
des **In- und Auslandes,**  
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
**Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)**  
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:  
**W. Quanter in Berlin.**

**Donnerstag, den 20. Oktober.**

**Abonnement:** Im deutschen Reich und in Oesterreich  
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.  
In Berlin einschließl. . . . . 2 Mark 40 Pf.  
Bringerlohn . . . . . 20 Pf.

**Inserate:**  
die viergespaltene Zeile 40 Pf.,  
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:  
**Gustav Behrend (Hermann Förstner)**  
Berlin C., Kochstraße 30.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für die Monate November und Dezember zusammen Abonnements zum Preise von 1 Mk. 67 Pfa. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen. Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“, C. Kochstraße 30.

## Landgericht I.

### Schwurgericht.

Mit dem Ablauf des Sozialistengesetzes ist auch das Verbot des Waffentragens aufgehoben, und mag man auch den Tod des Ausnahmegesetzes mit Genugthuung hinhinnehmen, so ist es doch zu bedauern, daß jeder noch so unreife Mensch das Recht hat, gefährliche Waffen mit sich herumzutragen. Der Kaufmann Max Zemke hat es wohl auch nur der Erlaubnis, Schusswaffen zu führen, zuzuschreiben, daß er unter schwerer Anklage dem Schwurgericht vorgeführt wurde.

Zemke ist ein sogenannter kleiner Geschäftsmann; er besucht die Restaurationslokale niederen Ranges und sucht dort seine Ware an den Mann zu bringen. Da nun nicht überall für die schönen Dinge, z. B. Sardinen, Kollmöpfe u. dgl., die Zemke feilhält, Bedarf ist, so muß er oft gegen dreißig Lokale aufsuchen, ehe er einen halbwegs lohnenden Abjag findet. Natürlich muß ein Händler, der mit Gastwirten Geschäftsverbindungen unterhalten will, auch überall etwas verzehren, und es läßt sich wohl begreifen, daß dazu ein besonders „geichter“ Schädel gehört.

Am 23. August d. J. hatte Zemke bereits etwa zwanzig Lokale besucht, als er auch zu dem Gastwirt Latuschka in der Dresdenerstraße 64 kam. Er bot auch hier Sardinen an; aber da zu jener Zeit gerade eine nahezu unerträgliche Hitze herrschte, wollte der Gastwirt eigentlich nichts kaufen, weil er fürchtete, daß die Ware sofort verderben würde. Er ließ sich jedoch zureden und nahm schließlich eine Büchse für 2,40 Mk. ab. Dieser Preis erschien jedoch dem Händler viel zu gering, zumal er ohnehin schon 30 Pfa. beim Auswürfeln verloren hatte, und da der Wirt auf keinen Fall mehr geben wollte, kam es zu einem erustigen Streit, bei dem der Händler den Wirt vor die Brust stieß.

Latuschka, der den Zemke bereits wiederholt zum Verlassen des Lokals aufgefordert hatte, sah sich, als der Händler zu Thätlichkeiten überging, veranlaßt, denselben hinauszubringen, und um Aufsehen zu vermeiden, warf er den Zemke mit Hilfe des Drochkentütschers Kurzhals, der gerade im Lokal anwesend war, nicht zur Bordertür, sondern zum Hinterausgang hinaus. Zemke geriet hierüber in große Wut und rief: „Jetzt laufe ich nach Hause, hole meinen sechsläufigen Revolver und schieße Euch beide über den Haufen!“

Nachdem er diese Drohung ausgestoßen hatte, drehte er sich um und schlug mit der Faust eine Scheibe ein. Der Drochkentütscher hatte deutlich gesehen, daß Zemke den Schlag mit Vorzug ausführte; aber für diesen Unfug konnte der Thäter nicht gefast werden, da er sich durch die Flucht allen weiteren Unannehmlichkeiten entzog. Da durch die Entfernung des Zemke die Ruhe völlig wiederhergestellt war, begab sich auch Kurzhals an seinen Wagen, der vor die Thür hielt.

Zemke war, wie er angedroht hatte, thätlich in seine Wohnung gelaufen und hatte den Revolver geholt. In der Hitze der ersten Erregung hatte er aber vergessen, in welchem Lokal ihm der unangenehme Auftritt passiert war, und deshalb eilte er nunmehr in das Lokal von Struck, um dort den Gastwirt zu züchtigen. Er rief sofort mit lauter Stimme, daß er Genugthuung verlange; durch dieses Betragen erregte er natürlich in dem Lokal große Verwunderung. Es wurde ihm, nachdem er sich erklärt hatte, bedeutet, daß er sich wohl irren müsse; denn er habe überhaupt weder Sardinen verkauft, noch irgendeinen Austritt erlebt. Da Zemke sich jedoch durch diese Angabe noch nicht beruhigen lassen wollte, wurde er auch aus dem Struck'schen Lokal hinausgeworfen.

Nun erst kam er soweit zur Besinnung, daß er ein sah, er sei vor die falsche Schmiede gekommen. Er

eilte deshalb weiter und gelangte auch schließlich in die Nähe des Latuschka'schen Lokals. Um seine Ankunft anzumelden, feuerte er die Waffe ab. Der Schuß, der in die blaue Luft hineingezogen war, that natürlich keinen Schaden; aber Kurzhals, der noch vor dem Hause hielt, sah wohl ein, daß der erregte Mensch mit dem gefährlichen Instrument doch leicht Schaden anrichten könne; deshalb sprang er vom Bock, um den Zemke zu entwaffnen. Er trat von hinten an den wütenden Menschen heran und umklammerte ihn derart, daß Zemke kaum die Oberarme zu rühren vermochte. Obwohl der Festgehaltene alle Anstrengungen machte, um sich zu befreien, gelang ihm dies doch nicht, da Kurzhals sehr fest zugefaßt hatte. Zemke rief deshalb: „Laß mich los, oder ich schieße!“ Der Mutscher ließ sich jedoch durch die Drohung nicht einschüchtern, und nun erhob Zemke die Waffe, so gut er konnte, und feuerte zwei Schüsse ab. Der eine Schuß traf den Erdboden, da Zemke den Lauf der Waffe noch nach unten gerichtet hielt. Der zweite Schuß hätte jedoch leicht gefährlich werden können; denn es war dem Zemke gelungen, seinen Arm soweit zu erheben, daß er nach rückwärts über seine linke Schulter schießen konnte.

Kurzhals wurde auch durch diesen Schuß nicht verletzt, und ein weiterer Schaden wurde dadurch unmöglich gemacht, daß es nunmehr gelang, den Revolverhelden zu entwaffnen und einem Schutzmann zu übergeben. Obwohl der ganze Schaden in der zerbrochenen Thürescheibe bestand, wurde gegen Zemke doch eine ganze Blumenlese von Anklagen erhoben; es wurde ihm zur Last gelegt Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, zwei Bedrohungen mit einem Verbrechen und verführter Totschlag.

Die Beweisaufnahme gestaltete sich sehr einfach; sie lieferte eine Darlegung, die unserer Schilderung genau entsprach. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß der Angeklagte im vollen Umfange der Anklage schuldig sei. Die Kardinalfrage bestete natürlich darin, ob der Angeklagte des versuchten Totschlages schuldig sei. Dies müsse unbedingt bejaht werden. Wenn man auch nicht ohne weiteres behaupten könne, der Angeklagte habe genau überlegt, wie er die Waffe halten müsse, um am sichersten den Mutscher zu töten, so müsse man doch den dolus eventualis als vorliegend anerkennen; denn daß er den Mutscher todlich treffen konnte, wenn er die Waffe nach hinten über die Schulter nach ihm abschob, liege doch auf der Hand. Wenn man auch den Angeklagten für schuldig halten müsse, so empfehle es sich doch, ihm mildernde Umstände zuzuschreiben.

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. Fr. Friedmann, führte dagegen aus, daß unter allen Umständen die Schuldfrage wegen des versuchten Totschlages verneint werden müsse; jedenfalls könne man aber auch die übrigen Schuldfragen schmerzlich bejahen. Der Angeklagte sei bereits in zweiundzwanzig Lokalen gewesen, ehe er zu Latuschka kam. Da könne man wohl ohne weiteres annehmen, daß er nicht mehr ganz zurechnungsfähig gewesen sei, und es frage sich deshalb, ob er die Aufforderung des Wirts zum Verlassen des Lokals begriffen habe. Wenn er in seiner Wut über das Hinauswerfen Drohungen ausgestoßen habe, so könne man dieselben doch höchstens als blasse Renommagen betrachten, die sicher nicht ernstlich gemeint gewesen seien. Was den letzten Ausruf anbelange: „Wenn Du nicht losläßt, schieße ich!“ so liege darin absolut keine Drohung. Man könne vielleicht in der Ausrufung eine Nötigung, aber doch niemals eine Drohung mit einem Verbrechen finden. Der versuchte Totschlag sei natürlich, wie der Staatsanwalt schon bemerkt habe, die Kardinalfrage. Wie nun Zemke dazu kommen sollte, den Mutscher, der ihm absolut nichts gethan habe, töten zu wollen, sei nicht zu begreifen. Es müßte auch ein

sonderbarer Heiliger sein, der jemanden töten wolle und erst auf der Straße durch einen Revolvererschuss auf sein Vorhaben aufmerksam mache. Wer töten wolle, komme still und heimlich und klopfe nicht erst höflich an die Thür und frage, ob vielleicht jemand Lust habe, sich morden zu lassen. Der Schuß, der gefallen, sei nichts als eine leere Renommage; also wegen Totschlages könne keine Verurteilung erfolgen, allenfalls wegen groben Unfuges, da es sich um eine That handele, für die der Angeklagte eine Tracht Prügel verdient hätte.

Die Geschworenen hatten fünf Schuldfragen und eine Nebenfrage nach dem Vorhandensein mildernder Umstände zu beantworten, und die Lösung der Fragen machte ihnen offenbar recht viele Mühe; denn die Beratung nahm eine volle Stunde in Anspruch. Der Wahrspruch lautete auf schuldig des Hausfriedensbruchs, der Sachbeschädigung und des wiederholten Bedrohungen mit einem Verbrechen und auf nichtschuldig des verführten Totschlages. Da die letzte Schuldfrage verneint wurde, blieb natürlich auch die Frage nach dem Vorhandensein mildernder Umstände unbeantwortet.

Der Staatsanwalt beantragte darauf eine Geldstrafe von 40 Mk. und 4 Monate und 4 Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf 5 Monate Gefängnis und 40 Mk. Geldstrafe. 1 Monat wurde als durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet. Der Angeklagte wurde aus der Haft entlassen.

### Dritte Strafkammer.

Wenn in letzter Zeit vielfach die Rede vom Wiederaufnahmeverfahren zu Gunsten eines Angeklagten gewesen ist, so verdient ein Fall, bei welchem ein Wiederaufnahmeverfahren zu Ungunsten eines Angeklagten durchgeführt wurde, umso mehr Interesse, als ein solcher Fall der erste ist, mit dem sich das hiesige Gericht zu befassen hatte.

Am 3. Juli 1889 hatte sich eine Lebeamme vor demselben Gerichtshof wegen Verbrechen wider das Leben zu verantworten. Herr Rechtsanwalt Dr. Gohmann, welcher damals der Angeklagten als Verteidiger zur Seite stand, erreichte die Freisprechung seiner Klientin, und damit mußte die Sache, der bisherigen Erfahrung entsprechend, als erledigt betrachtet werden, da auch der Staatsanwalt gegen das freisprechende Erkenntnis kein Rechtsmittel einlegte.

Nur kurzer Zeit ging nun bei dem hiesigen Landgericht ein anonymes Schreiben ein, durch welches mitgeteilt wurde, daß die Freisprochene sich selbst über das Urteil der Strafkammer lustig gemacht und gesagt habe, daß sie dennoch schuldig sei, und daß der Gerichtshof wohl schwerlich zu einer Freisprechung gelangt sein würde, wenn bei ihr eine Hausuchung vorgenommen worden wäre.

Das Gericht bezw. die Staatsanwaltschaft hielt das Schreiben doch für so wichtig, daß ein neues Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Da die vernommenen Zeugen für die Angeklagte sehr belastende Aussagen abgaben, wurde deren Verhaftung beschlossen.

Der geistige Termin verfiel dem Schicksal der Verurteilung, da ein Stabsarzt nicht erschienen war, und der Staatsanwalt erklärte, daß er auf dessen Zeugnis nicht verzichten könne. Herr Rechtsanwalt Dr. Gohmann erklärte sich mit der Verurteilung einverstanden, bat aber, die Verhandlung doch soweit fortzuführen, bis über die Haftentlassung der Angeklagten beraten werden könne. Dieser Antrag mußte jedoch abgelehnt werden, da das Gesetz eine Verhandlung zum Zwecke eines Beschlusses über eine Haftentlassung nicht kenne. Die Entlassung selbst könne deshalb nicht erfolgen, weil der gesetzliche Verhaftungsgrund fortbestehe.

## Schuldversprechen und Bürgschaft nach dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.

### Schriftform für die Bürgschaft.

Der § 683 des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches, welcher in zweiter Lesung im wesentlichen unverändert angenommen worden ist, lautet:

„Ist in einem von dem Gläubiger angenommenen Versprechen einer Leistung oder in einem von dem Gläubiger angenommenen Anerkenntnis, zu einer Leistung verpflichtet zu sein, ein besonderer Verpflichtungsgrund nicht angegeben oder nur im allgemeinen bezeichnet, so ist das Versprechen als Anerkenntnis nur dann gültig, wenn es von dem Schuldner in schriftlicher Form erteilt ist.“

Gegen die verpflichtende Kraft des sogenannten abstrakten Schuldversprechens wird von keiner Seite etwas erinnert werden. Die Notwendigkeit der Schriftform ist in den Motiven Bd. II S. 689 zutreffend begründet. Es heißt dort:

„Dem abstrakten Schuldversprechen kann Wirksamkeit nur beigelegt werden, wenn der Wille des Schuldners, sich abstrakt zu verpflichten, zweifellos feststeht. Aus dem bloß mündlichen, die materielle Causa nicht ergebenden Versprechen des Schuldners ist jener Wille noch nicht zu entnehmen. Gegen die aus der prinzipiellen Anerkennung des bloß mündlichen abstrakten Vertrages dem Schuldner drohenden Härten und Unbilligkeiten ließen sich auch keine Klauseln schaffen; insbesondere würde in dieser Hinsicht die ausdrückliche Bestimmung nur wenig nützen, der Wille des Schuldners, sich abstrakt zu verpflichten, müsse besonders dargelegt werden. Im Falle bloß mündlichen Verhandels bliebe immer die Gefahr, daß in vielen Fällen der entscheidende Wille für erwiesen angenommen werde, wo er in Wirklichkeit fehlte. Unvermeidlich wäre eine große Zahl von Prozessen, in welchen über die wirkliche Intention des Schuldners gestritten, würde und diese schwer zu ermitteln wäre. Die Anerkennung des bloß mündlichen abstrakten Schuldversprechens ist zudem kein Bedürfnis und weit überwiegend im geltenden Rechte nicht begründet; auch die Theorie spricht sich vielfach dagegen aus oder befürwortet de lege ferenda die Schriftform. Mit dem schriftlichen abstrakten Schuldversprechen verhält es sich in der That anders, obschon auch gegen dessen Wirksamkeit sich manche Bedenken geltend machen lassen. Im Rechtsleben spielt dasselbe eine große Rolle, und es hat in der Praxis der Gerichte sich selbst da zur Anerkennung durchgerungen, wo der Buchstabe des Gesetzes scheinbar entgegensteht.“

Man wird diesen Ausführungen zustimmen können; für die heutige Betrachtung kommt es nur darauf an, daß die Zweckmäßigkeit der für den bürgerlichen Verkehr notwendigen Schriftform anerkannt ist.

Es sei dem die Uebernahme einer Bürgschaft gegenübergestellt. Dieselbe soll nach dem Entwurf erster und zweiter Lesung formfrei sein. (§ 91 jetzt 101. §§ 668 ff. Motive, Band II, Seite 659.) Es mag richtig sein, daß theoretisch die Bürgschaft nicht als ein abstraktes Schuldversprechen aufzufassen ist, und wird keineswegs von dorthier die Schriftform für die Bürgschaft zu begründen versucht. Wir stellen uns auf den lediglich thatsächlich beobachtenden Standpunkt. Als Handelsfache ist die Bürgschaft formfrei. Wenn sich die tagende Kommission für die zweite Lesung des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches einen Jahrgang Prozeßakten vorlegen ließe, in welchem über Bürgschaften im Handelsverkehr verhandelt und entschieden ist, so würde sich dabei alles dasjenige bethätigen, was oben zur Begründung der Schriftform für das Schuldversprechen gesagt ist. Zahlreiche Zeugenvernehmungen über ein Bürgschaftversprechen, welches bei Gelegenheit der Erkundigung über die Kreditwürdigkeit einer Person abgegeben sein soll, finden statt mit höchst zweifelhaftem Beweisergebnis. In ungeahnter Weise erfolgen Verurteilungen auf Grund freier richterlicher Ueberzeugung oder nach Ergänzung des Beweisergebnisses durch einen richterlichen Eid. Wer innerhalb des Lebens und des Betriebes in den vor den Prozeßgerichten zu Tage tretenden Streitigkeiten steht oder mindestens längere Zeit und nicht nur vor Jahren — denn die Verhältnisse ändern sich — gestanden hat, der wird Gelegenheit gehabt haben, die Unsicherheit der Entscheidungen in Bürgschaftsprozessen auf Grund mündlicher Erklärung zu beobachten. Hat sich das nun bereits im Handelsverkehr gezeigt, so darf man fürchten, daß sich die unangenehme Erscheinung bei gänzlicher Aufhebung der Schriftform für Bürgschaften noch steigern wird. Man wird bequem und naheliegend entgegennehmen, daß im Gebiet des gemeinen Rechts die Bürgschaft der Schriftform jetzt schon nicht unterliege. Das ist richtig — aber wir wollen nicht von dorthier das Mißliche übernehmen, sondern das Sichere und Bewährte aus dem Allgemeinen Landrecht dorthin übertragen.

Dies der Gesichtspunkt, von dem aus wir für die Rechtsicherheit die Anforderung stellen:

### Schriftform für die Bürgschaft.

„In einem Urtheil vom 16. Februar 1892 (Entsch. in Strafsachen, Bd. XXII, S. 359) hat das Reichsgericht den Grundsatze ausgesprochen, daß es nicht ohne weiteres als ein Eingriff in das Postregal erachtet werden könne, wenn ein Spediteur, welcher an einem mit Postanstalt versehenen Orte wohnt, von einem andern mit Postanstalt versehenen Orte sich durch einen expressen Boten Zeitungen kommen läßt und in seinem Wohnorte an seine Abonnenten verteilt. Das Reichsgericht führt aus, daß zwar

bezüglich der Auffammlung von Briefen behufs Bestellung derselben an einem andern Orte Verletzung des Postregals anzunehmen und angenommen sei (Urteil v. 2. Juli 1888), weil aus diesem Zusammenhange bereits in das Monopoi der Post eingegriffen werde, indem die Beförderung der Briefe gegen Bezahlung an ein fernes Ziel mit Postanstalten eben ausschließlich der Post zustehen, und mithin derjenige das Monopoi verlege, welcher gleichfalls gegen Bezahlung zum Zwecke dieser nur der Post zustehenden Beförderung die Briefe sammelt und demnächst bestellt. Freig sei es aber anzunehmen, daß die gleichen Gründe auch auf das Einsammeln von Zeitungen zum Zwecke der Beförderung durch einen expressen Boten zuzugreifen müssen. Wie der erste Richter zutreffend hervorhebt, ist der Brief seiner Natur nach für den Adressaten bestimmt, die Zeitung aber für einen unbestimmten und unbegrenzten Leserkreis. Der Schluss, welcher aus dem Einsammeln von Briefen auf eine Abtheilung, welche aus dem Einsammeln von Zeitungen. Selbstverständlich kann der Zutritt anderer Momente einen solchen Schluss auch für Zeitungen begründen.“ (Letzteres nämlich dann, wenn nachgewiesen wurde, daß der Angeklagte eine bestimmte Anzahl Zeitungen im ausdrücklichen Auftrage bestimmter Abnehmer sich habe kommen lassen.)

„\* Eine Schwangere, die mit dem Vorfas, ihre Frucht abzutreiben, ein dazu untaugliches, von ihr aber für tauglich gehaltenes Mittel eingenommen hat, ist wegen Verlebens zum Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht zu verurtheilen. (Urteil des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. XXII, S. 421.) In den Gründen heißt es: „Ist die Befugnisse des Nebenklägers ebenso wie des Privatklägers in der Strafprozeßordnung — §§ 457 ff., 425 ff. — im Anschluß an die Rechte und Pflichten der Staatsanwaltschaft, insbesondere für die Hauptverhandlung geregelt; daraus allein ergibt sich aber noch nicht die Unvereinbarkeit der Stellung eines Angeklagten mit der eines Nebenklägers. Die Nebenklage ist ein in der Strafprozeßordnung durchaus eigentümlich gestaltetes Rechtsinstitut. Ob und in wie weit jemand, der als Angeklagter, als Zeuge oder anderweit in einer prozessualen Stellung sich befindet, zugleich die Rechte eines Nebenklägers ausüben könne, läßt sich nicht nach allgemeinen Gesichtspunkten regeln. Es kommt auf die Einzelbestimmungen an. Der Fortgang des Verfahrens wird durch den Anschluß des Nebenklägers nicht aufgehoben. (§ 438 Strafprozeß-Ordnung.) Es können dieserhalb rechtliche, ebenso wie thatsächliche Hindernisse ins Gewicht fallen. So weit und so lange dies nicht der Fall ist, stehen der Verhandlung über Anträge des Nebenklägers prozessuale Hindernisse nicht entgegen. Was insbesondere den Anspruch auf Ruhe anbelangt, so ist einerseits eine Anerkennung durch den Mitangeklagten, andererseits eine Verneinung durch das Gericht aus materiellrechtlichen Gründen sehr wohl denkbar, ohne daß dazu wesentlich mehr erforderlich wäre als die Anhörung des Angeklagten als Nebenklägers und des von ihm in Anspruch genommenen Mitangeklagten. Ergeben sich aber solche Beweischwierigkeiten, die sich im Rahmen desjenigen Hauptverfahrens nicht erledigen lassen, so steht dem Trennungsbefehle nichts im Wege. So etwa, wenn der Angeklagte als Nebenkläger zum Zeugnis verurteilt werden will, und der Gerichtshof seinem Begehren nachzugeben für angemessen erachtet.“

„\* Durch einen im Verwaltungsstreitverfahren erfolgten Anspruch, ein Weg sei ein öffentlicher, ist ein Entschädigungsanspruch wegen des aberkannten Eigentums am Regeregal nicht ausgeschlossen. Urteil des Reichsgerichts, III. Civilsenats, vom 12. Januar 1892.“

„\* Die in der Rechtspraxis bisher zweifelhafte Frage, ob die Mitangeklagten, wenn bei wechselseitigen Beleidigungen oder Körperverletzungen gegen beide Teile öffentliche Anklagen erhoben sind, gegen einander in demselben Hauptverfahren als Nebenkläger zugelassen werden können, ist vom Reichsgericht durch Urteil vom 19. März 1892 bedingungsweise bejaht worden. (Entsch. i. Straff., Bd. XXII, S. 421.) In den Gründen heißt es: „Ist die Befugnisse des Nebenklägers ebenso wie des Privatklägers in der Strafprozeßordnung — §§ 457 ff., 425 ff. — im Anschluß an die Rechte und Pflichten der Staatsanwaltschaft, insbesondere für die Hauptverhandlung geregelt; daraus allein ergibt sich aber noch nicht die Unvereinbarkeit der Stellung eines Angeklagten mit der eines Nebenklägers. Die Nebenklage ist ein in der Strafprozeßordnung durchaus eigentümlich gestaltetes Rechtsinstitut. Ob und in wie weit jemand, der als Angeklagter, als Zeuge oder anderweit in einer prozessualen Stellung sich befindet, zugleich die Rechte eines Nebenklägers ausüben könne, läßt sich nicht nach allgemeinen Gesichtspunkten regeln. Es kommt auf die Einzelbestimmungen an. Der Fortgang des Verfahrens wird durch den Anschluß des Nebenklägers nicht aufgehoben. (§ 438 Strafprozeß-Ordnung.) Es können dieserhalb rechtliche, ebenso wie thatsächliche Hindernisse ins Gewicht fallen. So weit und so lange dies nicht der Fall ist, stehen der Verhandlung über Anträge des Nebenklägers prozessuale Hindernisse nicht entgegen. Was insbesondere den Anspruch auf Ruhe anbelangt, so ist einerseits eine Anerkennung durch den Mitangeklagten, andererseits eine Verneinung durch das Gericht aus materiellrechtlichen Gründen sehr wohl denkbar, ohne daß dazu wesentlich mehr erforderlich wäre als die Anhörung des Angeklagten als Nebenklägers und des von ihm in Anspruch genommenen Mitangeklagten. Ergeben sich aber solche Beweischwierigkeiten, die sich im Rahmen desjenigen Hauptverfahrens nicht erledigen lassen, so steht dem Trennungsbefehle nichts im Wege. So etwa, wenn der Angeklagte als Nebenkläger zum Zeugnis verurteilt werden will, und der Gerichtshof seinem Begehren nachzugeben für angemessen erachtet.“

„\* Gegenforderungen des Mieters gegen die Mietschuld haben vor der gerichtlichen Zulassung der Kompenation nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 13. Juni 1892 gar keinen rechtlichen Einfluß auf das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters. Der Mieter, welcher seine Mieten, trotzdem er den Mietzins noch nicht gezahlt hat, entrichtet, macht sich dadurch des strafbaren Eigennutzes (sogenannten „Mietens“) aus § 289 Strafgesetzbuchs schuldig, auch wenn er gegen die Mietschuld Gegenforderungen geltend macht.“

„\* Durch Vermittelung eines hiesigen Agenten erhielt ein Kaufmann von einem auswärtigen Händler eine größere Partie Eier, für welche er im ganzen 532 Mark schuldig wurde. Da die Zahlung in Güte nicht zu erlangen war, wurde die Klage beim hiesigen Landgericht anhängig, gegen welche der Beklagte unter Bezug auf das revidierte Reglement für die ständige Deputation der Berliner Eierhändler und Geschäftsbedingungen für den Berliner Eierhandel den Einwand der Unzuständigkeit des Gerichts erhob, indem er das Schiedsgericht in der gedachten Deputation für ausschließlich zuständig erachtete; denn sowohl für die Geschäfte, die am hiesigen Orte, als auch mit auswärtigen Eierlieferanten abgeschlossen werden, sei die Usance schriftlich fixiert, daß mangels einer besonderen Abrede alle aus diesem Geschäft entstehenden Streitigkeiten dem Spruche des gedachten Schiedsgerichts unterworfen seien. Das Gericht hat nach Prüfung dieses Reglements den Kläger abgewiesen, nachdem der vernommene Agent bestätigt hatte, daß der Kläger auf seine Offerte die Eier an den Beklagten verkauft, und daß er dieses Geschäft selbstredend nach Berliner Usance abgeschlossen habe. Aber auch abgesehen von dieser Aussage, erscheint das fragliche Kaufgeschäft der über den Eierhandel in Berlin seit dem Jahre 1884 geltenden, von den Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft schriftlich fixierten Usance unterworfen, ohne Rücksicht darauf, daß der Beklagte im Auslande domiciliert, denn Kläger giebt selbst zu, daß er dem Beklagten den üblichen Abzug für Bruch von zwei Schod für jede Kiste von 24 Schod abziehen gestattet habe. Dieser Abzug aber beruht auf § 4 der Bedingungen für den Berliner Eierhandel, welche als Orts-

gebrauch gelten, falls nicht zwischen den Kontrahenten besondere Vereinbarungen getroffen worden sind.“

„\* Der Beklagte hatte auf Zureden eines Agenten sein Getreide gegen Hagelschaden versichert, bei der Unterbreitung des ihm vorgelegten Antrages jedoch in Gegenwart von Zeugen ausdrücklich erklärt, daß er nur auf ein Jahr Mitglied der Gesellschaft sein wolle. Trotzdem überhandte ihm die Gesellschaft nach Ablauf eines Jahres eine Prämienquittung zur Bezahlung für das folgende Jahr und stellte, da die Zahlung entschieden abgelehnt wurde, die Klage gegen den Hutsächter an. Trotz der erfolgten Abrede hat das Gericht die Verurteilung ohne Anordnung einer Beweisaufnahme ausgesprochen, weil nach den Statuten jedes Mitglied der Gesellschaft, welches seine Mitgliedschaft nicht fortsetzen will, mittels eingeschriebenen Briefes drei Monate vor Ablauf der Versicherung kündigen muß, widrigenfalls sie auf ein weiteres Jahr Gültigkeit behält. Hiernach war der Beklagte, wenn auch die vorgeschlagenen Zeugen befragt würden, daß er ausdrücklich nur auf ein Jahr versichert habe, dennoch verpflichtet, die Versicherung rechtzeitig zu kündigen, wenn er sie auf ein weiteres Jahr nicht fortsetzen wollte.“

„\* Ein interessanter Versuch, die übermäßige Heranziehung der Affessoren zur Rechtsprechung bei Berliner Gerichten im Wege der Revision zu bekämpfen, ist gescheitert. Es hatte vor einer Berliner Strafkammer, in welcher nach dem Geschäftsplane für 1892/93 vier Mitglieder des Landgerichts und ein Amtsrichter als Hülfssichter thätig sein sollten, drei Tage nach dem Inkrafttreten dieses Planes ein Hauptverhandlungstermin anstanden, bei dem der Richter nicht nur noch mit einem der Landgerichtsmitglieder als Vorsitzenden und vier Affessoren besetzt war. Der Verteidiger legte gegen das von diesem Gericht erlassene Urteil die Revision mit der Begründung ein, daß eine solche Zusammenfassung des Gerichtshofes dem Verfassungsgrundsatz, welches Wahrnehmung der Rechtsprechung durch unabhängige, nur dem Gesetze unterworfenen Richter verleihe und die Zustellung kommissarisch beschaffter Hülfssichter nur in Ausnahmefällen nachlasse, vollkommen zuwiderlaufe. Wieda das Reichsgericht sich diesen Ausführungen angeschlossen haben, so würde eine Vermehrung der thatsächlichen Richterstellen für Berlin eine unausbleibliche Folge des Revisionsurteils gewesen sein. So hat sich dasselbe jedoch in seiner öffentlichen Sitzung vom 20. September 1892 darauf beschränkt, einen Mittelweg einzuschlagen. Es hat ausgesprochen, daß dem Gesetzgeber allerdings bei Erlass seiner Bestimmung über eine unabhängige und unbeeinflusste Rechtsprechung eine solche Gerichtsbesetzung, wie sie hier geschehen, nicht vorgeschrieben habe; es sei jedoch nicht zu bezweifeln, daß dieselbe nur darum erfolgt sei, weil außerordentliche Umstände eine stärkere Heranziehung des ständigen Richterpersonals ausnahmsweise unmöglich gemacht hätten. Die Teilnahme von vier Affessoren an der Urteilsfindung sei daher keine unbedingt gegenwärtige, sie finde vielmehr in obwaltenden besonderen Verhältnissen, die allerdings, um gerechtfertigt zu sein, ganz außergewöhnlicher Art sein müßten, ihre Begründung. Um deswillen ist das Revisionsurteil nicht aufgehoben worden. Man sieht hieraus deutlich, so bemerkt die „Rost. Ztg.“ sehr richtig, wie sehr das Reichsgericht geschwankt haben muß, ob nicht doch die Revisionsurteile durchgehen sollten. Es lag in seiner Hand, durch seine Thätigkeit hier einen allgemein anerkannten Mangel Abhilfe zu verschaffen, von dem das Reichsgericht selbst anerkennen muß, daß der jetzige Zustand kaum noch im Einklange mit dem Geiste des Gesetzes steht. Dies zu thun, hat das Reichsgericht sich verweigert, und so werden die vorhandenen Zustände, der unserer Reichshauptstadt nicht würdige Richterangel, welcher zur Zeit sogar in Strafsachen die Anberaumung von Hauptverhandlungsterminen mit drei Monaten Frist gebietet, beim alten bleiben.“

„\* Gegen das Urteil, das den Kommerzienrat Wolff-Berlin wegen Unterschlagung und Dittmar-Leipzig wegen Hehleri verurteilt hatte, legte nur Leipziger Revision ein, die, wie schon gemeldet wurde, vom Reichsgericht verworfen worden ist. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Kleinholz, versuchte, um die Strafe nur mit Gefängnis statt mit Zuchthaus zu erreichen, den Nachweis, daß Wolff in seinem Comptoir die Unterschlagung nur vorbereitet, erst durch Ablieferung der Papiere an Leipziger sie vollendet habe, so daß Leipziger nicht wegen Hehleri, sondern nur wegen Beihilfe zur Unterschlagung zu verurteilen sei. Rechtsanwalt Galki führte dagegen aus, daß der Thäter nicht behindert war, schon in den vorbereitenden Manipulationen des Woll eine genügende Erkennbarmachung des Aneignungswillens und damit eine Aneignung selbst zu finden. Von allgemeinerem Interesse war weiter seine Ausführung, daß nach einem früheren Urtheile des Reichsgerichts die Frage, ob der Unterschlagende an das Einverständnis des Eigentümers glauben konnte, und ob damit der Dolus der Unterschlagung ausgeschlossen wird, nur dann in Betracht kommen könne, wenn bei dem Vorhandensein bereiter Mittel die Absicht in weiteren Entschloß anzunehmen ist. Das Landgericht hatte aber nicht nötig, dieser Frage näher zu treten, weil der prinzipielle Grund in der Feststellung liegt, daß Wolff schon bei Entnahme der Papiere zur Erfüllungsleistung nicht imstande gewesen sei.“

„\* Der Neubau eines Gerichtsgebäudes steht, wie nach der „Post“ verlautet, nahe bevor, und zwar soll das neue Gerichtsgebäude auf dem Terrain zwischen dem Untersuchungsgefängnis und der Turmstraße errichtet werden. Das jetzige Gerichtsgebäude wird dann ausschließlich für das Amtsgericht I und II und die Schmutzgerichte bestimmt bleiben, während in dem Neubau alle Strafkammern untergebracht werden sollen.“

„\* In der Strafsache gegen den Rechtsanwalt Dr. Stern ist der kürzlich wegen Erkrankung des Verteidigers, des Herrn Rechtsanwalts Dr. Sello, vertagte Termin zur Hauptverhandlung nunmehr auf den 24. d. M. vor dem Schwurgericht am Landgericht I anberaumt worden.“

„\* Die Müdersdorfer Gattenmord-Affaire hat einen unerwarteten Abbruch gefunden. Frau Almpar-meister Ida Braune, geboren: Härdt, die samt ihrem Liebhaber, dem früheren Wirtschaftsinspektor Holze, im vorigen Monate zu je 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, ist geisteskrank geworden. Der Verdacht der Simulation ist völlig ausgeschlossen. Es erfolgte die Ueberführung der Frau nach der Charité.“

Die Stunden der Freiheit des flüchtigen Schreibers Georg Blume, der am Sonnabend Morgen mit 3500 Mk. verschwinden war, sind knapp bemessen gewesen. Nachdem die Personalbeschreibung schleunigst allen polizeilichen Dienststellen zugegangen war, forschten die Kriminalbeamten nach dem mit manchen Merkmalen versehenen jungen Mann. Einer der Verfolger traf denn auch in einem Lokale mit Bedienung „von harter Hand“ in der Cranienstraße einen jungen Mann, der ihm verdächtig erschien, und erkannte auch bald an der am Rinnbaken befindlichen Narbe den Gesuchten. Es nützte nichts, daß dieser seine „ziemlich lange Nase“ in die Zeitung zu vertiefen suchte, er mußte mit. Zum Glück für den bestohlenen Zimmermeister N. hatte er sehr sparsam gewirtschaftet.

Der Kaiser hat zur Linderung des in Hamburg durch die Cholera verursachten Nothstandes, insbesondere zum Zwecke der Unterbringung und Erhaltung der durch die Seuche ihrer Eltern und Ernährer verwaisten Waisen 50 000 Mk. gespendet. Der Senat hat beschlossen, diesen Betrag dem Nothstands-Comité zur Gründung einer Unterstützungskasse für Waisen, deren Eltern an der Cholera gestorben sind, zu überweisen.

Wegen des weiteren Vordringens der Cholera in Rußland ist die Grenze Oberschlesiens in ihrer ganzen Ausdehnung von gestern ab gesperrt.

Die unter dem 11. September d. J. erlassene Polizei-Verordnung, betreffend verschärfte Vorschriften über die Meldepflicht für alle aus dem hamburgischen Staatsgebiet oder aus anderen von der Cholera verheulten Orten in Berlin anlangenden Personen, zu welcher die gesetzlich erforderliche Genehmigung des Oberpräsidenten inzwischen erteilt ist, wird durch eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten vom 14. Oktober nochmals in Erinnerung gebracht. — Der § 3 der Polizei-Verordnung vom 11. September d. J., betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Gegenständen aus dem hamburgischen Staatsgebiet und anderen von der Cholera ergriffenen Orten, ist durch eine Polizei-Verordnung vom 15. Oktober aufgehoben worden.

Von der Kaiserin ist der Stadtgemeinde Berlin ein den überschüssigen Mitteln der Schloßfreiheit-Lotterie ein Betrag von 50 000 Mk. als Kapital mit der Bestimmung überwiesen worden, daß die aufkommenden Zinsen zum Besten des Vereins für arme Wöchnerinnen verwendet werden sollen. Der Fürsorge für arme Wöchnerinnen ist von der städtischen Verwaltung durch die Errichtung einer Heimstätte für genesende Wöchnerinnen auf dem Gute Blankensee im Norden Berlins Rechnung getragen worden. Diese wohlthätige Abtheilung hat bisher leider bei verheirateten Frauen insofern wenig ihren Zweck erreicht, als diese auch in den Wochen von Wirtschaft und Familie schwer abkömmlich sind. Durch Ueberweisung der Zinsen des obigen Kapitals wird der Verein nun in den Stand gesetzt werden, für geeignete Vertretung von Wöchnerinnen in ihrem Hauswesen zu sorgen. Der Magistrat wird die königliche Genehmigung zur Annahme des Kapitals, welches bereits zur Hauptstützungskasse gezahlt worden ist, sowie die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung nachsuchen.

Am 1. Dezember 1892 soll im Deutschen Reich eine allgemeine Viehzählung stattfinden. Der preussische Minister des Innern hat den mit der unmittelbaren Leitung des Zählwerks betrauten Behörden die nötigen Zählpapiere zugehen lassen. Die Staats- und Gemeindebeamten, insbesondere die Lehrer werden zur Beteiligung an dem Zählwerk angetrieben werden.

Der englische Vertreter in Rio de Janeiro berichtet dem Londoner Foreign Office, daß die brasilianische Regierung sich mit dem Plane trägt, die Einwanderung nach Brasilien im größten Stile zu organisieren. Es ist zwischen der Regierung und einer Privatgesellschaft ein Vertrag über die Lieferung von nicht weniger als einer Million europäischer Einwanderer geschlossen worden. Laut § 10 des Vertrages sollen die Leute nach den drei Klagen Pernambuco, Bahia und Victoria geliefert werden, welche sämtlich in dem subtropischen Strich der brasilianischen Küste liegen. Dieser Umstand genügt, um das ganze Unterraum als ein für Auswanderungslustige im höchsten Grade verlockendes erscheinen zu lassen, dem gegenüber ein Hinweis auf die zahlreichen früheren behördlichen Warnungen vor den Untrieben brasilianischer Auswanderungsagenten sich vollständig rechtfertigt. Seit dem Sturze des Kaiserreichs sind die Verhältnisse Brasiliens noch unerquicklicher geworden, so daß hundert gegen eins zu wetten ist, daß, wer etwa dorthin die in Rede stehende Manipulation sich einfangen lassen sollte, in Brasilien seinem sicheren Ruin verfallen wird.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat durch Erlass vom 7. d. M. die Anlage von neuen Apotheken im Spandauer Viertel, Gegend der Rosenthalerstraße, in der Luisenstadt, jenseits des Kanals, Gegend des Köstiger Bahnhofs und in der Luisenstadt, diesseits des Kanals, Gegend der Giffhimerstraße, genehmigt. Geeignete Bewerber werden zur schriftlichen Meldung an den Polizeipräsidenten binnen einer Präklusivfrist von sechs Wochen aufgefodert.

Aus den Einkünften der großen Jünglings-Stiftung sollen jetzt zum ersten Male an hiesige Studierende, insbesondere an Söhne von Universitäts-Professoren und von höheren Staatsbeamten, Unterstützungen von jährlich 900 bis 1800 Mk. vertheilt werden, und zwar immer nur auf ein Jahr. Allein wenn die Stipendiaten sich bewähren, so können die Bewilligungen auf vier bis fünf Jahre ausgedehnt werden. Die Bewerbungen sind mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum 31. Dezember beim Rektor Professor Virchow, dem Vorsitzenden des Kuratoriums, einzureichen. Von jedem Bewerber kann außerdem vor der Verleihung ein eingehender Bericht über seine wissenschaftliche Thätigkeit sowie eine Darlegung seiner wissenschaftlichen Ziele gefordert werden.

Professor Rudolf Virchow nahm am Montag als Rektor der Universität im Senatsaal die ersten Immatrikulationen vor und richtete dabei an die neuen Studenten folgende Worte: „Sie werden nunmehr die Geheisse erhalten, nach denen Ihre akademische Leben rechtlich geordnet ist. Viele unter Ihnen sind ja schon an anderen Universitäten erzogen. Aber denen, die jetzt ihre Studien beginnen, will ich doch ans Herz legen, daß das erste Semester nicht bloß zum Genuß der Freiheit bestimmt ist, sondern auch etwas zur Arbeit. Namentlich die Mediziner

dürfen nicht vergessen, daß, wenn das erste Semester verloren ist, es niemals mehr eingeholt werden kann. Aus den Gesetzen, die Ihre rechtlichen Verhältnisse regeln, werden Sie ersehen, daß von den Privilegien, durch die Sie früher von den anderen Menschen sich unterscheiden, nichts mehr übrig geblieben ist. Soweit die akademischen Behörden in Betracht kommen, werden wir ja etwas von den Annehmlichkeiten der Familie Ihnen zu erhalten suchen, insofern wir gewohnt sind, mit väterlichen Blicken Sie anzusehen und alles möglichst zum Guten zu lenken. Von den übrigen Zuständen des Staats haben Sie eine gleiche Behandlung nicht zu erwarten. Ich rate Ihnen also, daß Sie die gesetzlichen Bestimmungen sich genau ansehen, und zur Befestigung, daß Sie als akademische Bürger willens sind, den Satzungen zu folgen, reichen Sie mir die Hand.“ Die jungen Kommilitonen traten darauf an den Rektor heran und verpflichteten sich durch Handschlag.

Unser neuer Oberbürgermeister Zelle wurde am Dienstag vor der Grundsteinlegung für die Kaiser Friedrich-Gedächtniskirche im Schloß vom Kaiser zur Audienz empfangen. Der Kaiser unterhielt sich mit Herrn Zelle auf das leutseligste und freundlichste. Er wiederholte ihm den Glückwunsch zur Wahl und zu seinem neuangeordneten Amte. Ueber die Thätigkeit der Gemeindebehörden äußerte sich der Kaiser voll des Lobes für dieselben und betonte besonders die Energie und Umsicht, die aufgewendet worden seien, um den unheimlichen und unliebsamen Gast, die Cholera, mit Erfolg zu bannen. Obwohl das Wohnzimmer des Kaisers mit Wartenden angefüllt war, dauerte die Unterredung doch fast eine Viertelstunde.

Nachdem Herr Dr. Stray sein Amt als Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung niedergelegt hat, wird die notwendige Ersatzwahl voraussichtlich am nächsten Donnerstag vorgenommen werden müssen; denn § 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordneten zu Berlin schreibt vor: „Scheidet der Vorsteher oder Stellvertreter vor Ablauf der Wahlperiode aus, so wird für die noch übrige Zeit in der zweimonatlichen ordentlichen Sitzung ein anderer Vorsteher, bezw. Stellvertreter gewählt.“

Die Taufe der jüngstgeborenen Tochter unseres Kaiserpaars wird am nächsten Sonnabend, und zwar um 5 Uhr nachmittags im Neuen Palais bei Potsdam stattfinden. Die königliche Familie und die fürstlichen Gäste erscheinen gegen 5 Uhr im Terrassenzimmer und im Billardzimmer. Die Obersten-Hof-, die Ober-Hof- und die Vice-Ober-Hofschwestern, die Generäle- und Jägeradjutanten und die Generale à la suite, der Hausminister und der geheime Cabinetsrat versammeln sich um 4 $\frac{1}{4}$  Uhr im Lancersaal und die Gefolge der königlichen Prinzen und Prinzessinnen und der höchsten Gäste zur selben Zeit im Musiksaal. Alle anderen geladenen Personen versammeln sich um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr in der zur Lauffestigkeit hergerichteten Jaspisgalerie. Nach dem feierlichen Aufzuge findet alsdann Galafest statt. Die Königin-Regentin von Spanien wird den spanischen Mätkern zufolge sich bei der Taufe durch eine deutsche Prinzessin vertreten lassen. Während die republikanischen Journale der Annahme der Taufscheine seitens der Königin-Regentin eine gewisse Bedeutung beilegen, bezeichnen die ministeriellen Blätter diese Annahme als einfachen Höflichkeitssatz.

Der Kaiser hat zur Feier in der Luther-Kirche zu Wittenberg nicht nur die protestantischen Landesfürsten, sondern auch die ausländischen Souveräne dieses Bekenntnisses eingeladen. Die Königin von England wird bei dieser Gelegenheit und wahrscheinlich auch bei der Taufe der Prinzessin am 22. d. M. durch ihren Enkel, den Herzog von York, vertreten werden.

Die Feier der Grundsteinlegung für die Kaiser Friedrich-Gedächtniskirche im Tiergarten hat am Dienstag in Gegenwart des Kaisers und der in Vertretung der Kaiserin erschienenen Frau Prinzessin Friedrich Leopold stattgefunden. Um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr rückte mit klingendem Spiel die vom Garde-Fußjäger-Regiment gestellte Ehrencompagnie unter Kommando des Hauptmanns v. Dewitz an und nahm unmittelbar vor dem Grundstein Aufstellung. Vor Beginn der Feier überreichte Minister Dr. Hoffe dem Prediger Siechow den Kronenorden dritter Klasse und dem Nechnungsrat Kinko, dem ältesten Gemeinderatsmitglied, den Hroten Adlerorden vierter Klasse. Kurz nach 1 $\frac{1}{2}$  Uhr erfolgte die Anfahrt des Kaisers unter Eskorte der 1. Garde-Dragonen. Die Festansprache des Predigers Siechow war nur kurz. Dann trat der Kirchenälteste Geh. Ober-Regierungsrat Präsident Kayser vor, um die Urkunde zu verlesen. In dem Dokument, das auf dem ersten Pergamentblatt das Aquarellbild der Kirche und die eigenhändige Widmung beider Majestäten zeigt, heißt es von dem neuen Gotteshaus: „Mit seinem hehren Namen gemahne es noch kommende Geschlechter an den königlichen Helden und Tugender, der mit dem Lorbeer des Siegers und mit der Krone des Herrschers in schwerer Prüfung auch des Herrn Kreuz getragen.“ Nachdem die Urkunde in den Grundstein versenkt war, nahm der Kaiser den ihm vom jungen Hans Vollmer, dem Sohne des Architekten, dargereichten Hammer entgegen und gab die drei ersten Schläge ab; dann folgten die Frau Prinzessin Friedrich Leopold und die übrigen Ehrengäste und Vertreter der Behörden. Gebet und Segen beischloß die Feier.

Die Nagelung und die Weihe der dem 2. Bataillon des Infanterie-Regiments von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28 verlebten neuen Fahnen am Dienstag Vormittag 10 Uhr im königlichen Schloße programmäßig stattgefunden. Von der alten Fahne waren zwar ruhmreiche, aber nur winzige Reste erhalten geblieben. Die Fahnenstange war durch einen Granatplitzer in der Schlacht von Königgrätz der Länge nach aufgespalten worden, und ein kaum erkennbares Bruchstück deutete noch das ehemalige Fahnentuch an. Das neue Fahnentuch entpricht dem für Infanterie-Regimenter mit blauen Schulterklappen vom Kaiser genehmigten Muster. Die alte Fahnenstange, sowie der für die bei Königgrätz erlittene Beschädigung verlebene Gedächtnisstab sind an der neuen Fahne wieder befestigt worden.

Am Dienstag wurde in Spandau das Kaiser Friedrich-Denkmal enthüllt. Ganz Spandau war festlich besetzt. Triumphpforten, Flaggenmasten und Kranzgewinde schmückten die Straße vom Bahnhof zur Charlottenbrücke. Nicht neben der Brücke, am jenseitigen Ufer, erhob sich das Denkmal, das durch ein weißes, adlergeschmücktes Zeit umschlossen war. Dem Denkmal gegenüber war der

Kaiserpavillon errichtet. Ariervereine, Truppen und Schulfinder bildeten Spalier. Um 1 $\frac{1}{4}$  Uhr trat der Kaiser im offenen vierstimmigen Wagen mit glänzender Suite von Berlin ein. Am Eingang der Brücke verließ er den Wagen und schritt zu Fuß zum Pavillon. Nach Chororgelklang und Festrede des Hofpredigers Mecke wurde das ehernen Denkmal enthüllt. Der Blick des verlebten Kaisers ist nach Potsdam gerichtet. Das Denkmal ist sehr hoch und äußerst wirkungsvoll. Der Kaiser schritt mit dem Schöpfer des Monuments, Bildhauer Manthe, rings um das Denkmal. Er äußerte sich sehr befriedigt, besonders darüber, daß das Standbild von allen Seiten und selbst von unten betrachtet, so ähnlich wie, ließ sich die Mecke, welche auf Spandau bezügliche Szenen aus Kaiser Friedrichs Leben darstellen, erklären und meinte, der Jagdrock Kaiser Friedrichs auf einem der Mecke sei „porträthlich“. Dann zog er noch den Oberpräsidenten von Mecklenburg in ein längerer scherzhaftes Gespräch. Ein glänzender Paradezug der Truppen beendete die Feier, der auch Ministerpräsident Graf Eulenb., Generaloberst v. Kape, der Kommandeur des Garde-Corps General v. Meerfeldt, Kullesem und Generalleutnant v. Perlen sowie fast alle fremden Militärattachés beigewohnt hatten.

Die Einweihung der neuerbauten Erlöser-Kirche in Rummelsburg wird morgen in Gegenwart des Kaisers erfolgen.

Zum Besten der nothleidenden Hamburger veranstaltet der Fortschrittliche Verein vor dem Halleischen Thor morgen im Friedrichstädtischen Kasino, Friedrichstraße 236, ein Konzert (mit darauffolgendem Tanzfrühstück), dessen Programm von großer Reichhaltigkeit ist. Eine stattliche Zahl künstlerisch geschulter Sänger und Sängerinnen (Marie Albrecht, Fanny Opier, Lillie Schenke-Lohföner, Hugo Scholz), der Violinvirtuose Soma Vid. Steiner und die Pianistin Margarete Thum sowie die Vortragmeisterin Olga Morgenstern und der allbeliebte Charakter-Komiker Paul Pauli werden mitwirken. Außerdem hat es die Liebhaberkörigkeit der Herren Direktoren Junkermann und Adolph Ernst gestattet, daß auch hervorragende Bühnenglieder wie Robert Guthery, Fritz Krilling, Willy Peters, Oskar Löber auftreten; die musikalische Leitung hat der Kapellmeister des Thomas-Theaters, Herr Leopold Butamuth übernommen. Herr L. Neufeld hat sich zur unerwartetlichen Vergabe eines Konzert-Flügels bereit erklärt. Billets sind im Vorverkauf bei den Herren C. F. L. Schulze, Bellealliancestraße 21, Karl Werling, Bellealliancestraße 16, und F. Müller, Mülcher-Platz 1, zu haben. In der Abendkassa beträgt der Eintrittspreis 1,50 Mk.

Eine zweite, überaus zierliche Auflage der Puppenfee Pauline ist zur Zeit in Caplans Kanonikerkammer zu sehen. Prinzess Dofase, so nennt sich diese Miniatur-Dame, zählt 16 Jahre und mißt nicht mehr als ein Kind von drei Jahren. Ihre niedliche Gestalt ist von klassischem Ebenmaß. Aus dem nicht unshönen, von hellen Locken umrahmten Gesichtchen, sprechen ein paar große, astfluge Augen. Die mit der ganzen Erscheinung in seltsamem Widerspruch stehen. Prinzess Dofase ist auch eine große Künstlerin vor dem Herrn. Sie singt französische Lieder mit hübscher Stimme und versucht sich als Balletdame mit gutem Erfolg. Das Tambourin vertheilt sie mit einer Geschicklichkeit zu schwingen, als wäre sie fern im Süd, im schönen Spanien, zu Hause. Eine zweite nicht minder interessante Sehenswürdigkeit, die Probenanstalt für Seidenzucht und Seidenbau des Herrn Ingenieur Meewis, macht den Besuch des Kasan'schen Kanonikerkammers zu einem äußerst lohnenden. Vom Schmetterlingsei bis zum fertigen Faden wird der Entwicklungsgang der Seidenzucht vor Augen geführt. In einem Vortrag sprach Herr Meewis über den Nutzen, den die Seidenzucht für Deutschland haben würde, und trat für eine ausgedehntere Einführung der Seidenrauten ein, die überall gedeihen, wo der Maulbeerbaum den zu seiner Entwicklung nötigen Faden findet.

Die schöne Helena“ von Jacques Offenbach, die dem Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater seit Sonntag täglich ein ausverkauftes Haus verschafft, hat von ihrem prächtigen Netz, ihrer übermütigen Laune und ihrem Melodienreichtum während der Jahre, die seit ihrem Entstehen verstrichen sind, nichts eingebüßt. Sie ist die alte geblieben, selbst in ihrer klassischen „Unverwundbarkeit“, denn sie präsentiert sich, der Kühle des Herbstes zum Trotz, im leichtesten antiken Kostüm, als strahle die Sonne Homers auf ihr männerbezauherndes Haupt hernieder. In Kräulein Cornelli hat die durchgebrannte Gemahlin des Menelaus, der von der üffigen Kükemeitra „Gäuscher“ genannt wird, eine Vertreterin gefunden, welche die Güter nicht nur mit des Gesanges (haben) beschenkt, sondern der sie auch die rechte Gestalt verliehen haben. Der Künstlerin gelang es namentlich vortrefflich, gewissen Anstößigkeiten mit Grazie aus dem Wege zu gehen, was ihr als besonderes Verdienst angerechnet werden muß. Ihr Partner, Herr Steiner (Paris), erntete für seine Anselgischkeit hünenhafte Anerkennung. Die Herren Wellhof als Menelaus und Binder als Kalchas entfestelten im Verein mit Kräulein Elise Schmidt als Klytemnestra eine wahre Lachmut im Publikum. Kräulein Nanarra und die Herren Prada, Grunhast und Lieban vervollständigten das gelungene Gesamtspiel. Das Orchester wurde von Herrn Kapellmeister Redermeinn, wie immer, trefflich geleitet.

In gleichmäßiger Abwechslung bringt das Berliner Theater in dieser Woche keine Reperioirtüde zur Aufführung, deren Quatrat fortwährend so groß ist, daß der Direktion dadurch die erwünschte Gelegenheit gegeben wird, die nächste Neuheit - Victorien Sardous Schauspiel „Dora“ - in aller Ruhe sorgfältig vorzubereiten. Am heutigen Donnerstag und am Sonntag Abend geht „Das Räthchen von Heildronn“ in Scene mit Janes Sorma in der Titelrolle und Ludwig Barnay als Wetter vom Strahl; der Freitag und der Sonntag Nachmittag bringen Wiederholungen des von der Presse und dem Publikum gleichmäßig beifällig aufgenommenen Björnson'schen Schauspiels „Ein Aufsteigener“, und am Sonnabend kommt „Der Hüttenbesitzer“, der sich bereits im zweiten Hundert der Aufführungen am Berliner Theater befindet, in der bekannten trefflichen Besetzung zur Darstellung.

Am Theater Unter den Linden ging die 25. Aufführung des Balletts „Die Welt in Bild und Tanz“ bei ausverkauftem Hause und unter lebhaftem Beifall des Publikums von statten. Nach dem chinesischen Ballabile wurde dem genialen Balletmeister Louis Gumbach ein

großer Vorberfranz überreicht. — Abends ist in diesem Theater ein ebenso vornehmer wie interessantes Publikum anzutreffen. Der kunstfertige, erst kürzlich hierher zurückgekehrte österreichisch-ungarische Hofkammer-Geigist Graf Sackmayer hatte der Vorstellung am Montag beigewohnt und sich hierbei sowohl über das neue Haus wie über die künstlerischen Darbietungen mit großem Lobe ausgesprochen.

Die in dem gegenwärtigen Repertoirestücke des Adolph Ernst-Theaters „Die wilde Madonna“ enthaltenen zahlreichen Gesangsnummern, auch die neue von Fräulein Angela Kirg vorgetragene Einlage „Ein Spaziergang durch den Berliner Tiergarten“, sind soeben in der bekannten Musikalien-Handlung von Paetz für Klavier eingerichtet, im Druck erschienen.

Bei der am Dienstag angefangenen Ziehung der vierten Klasse 187. Königlich preussischer Klassenlotterie fielen vormittags 30000 Mk. auf 76589, 15000 Mk. auf 54920, 10000 Mk. auf 41948, 5000 Mk. auf 90212, 188117, 30000 Mk. auf 11589 14750 22100 34737 40140 43825 54679 64577 65542 69430 81638 86268 92091 101425 102164 106715 107293 109657 112410 113148 113542 113910 116111 116126 117796 125554 130617 140823 141741 156167 173450 175579 179368 185628 186509 186898, 1500 Mk. auf 356 4722 6944 10950 13102 14694 19218 20112 41592 47257 49847 58672 72094 73424 77699 87330 89697 90392 96860 108391 110636 110896 127853 137243 138356 149626 156797 160533 183053 184593 185984 187300, 5000 Mk. auf 4782 10224 10800 14292 28797 29803 30469 36077 36945 52566 52589 53250 53725 60690 65907 77653 77781 81124 85874 88310 94615 96234 97690 102594 119033 122061 124092 129752 153753 154371 154649 158808 161121 161836 165102 168732 175763 180737 187744. — Nachmittags entfielen: 10000 Mk. auf 53800, 5000 Mk. auf 31946 105184 133233 172226, 3000 Mk. auf 20655 25461 27988 32086 33447 34538 34876 37793 39354 40091 54180 55520 75262 80948 83476 89037 90492 93367 94735 95679 96989 98390 115246 119243 119955 133550 136009 136775 142242 143591 154788 159440 168315 168339 173339 180442 186139, 1500 Mk. auf 2881 9868 10058 17090 17286 20037 53557 53962 54871 60470 73824 79172 82362 89067 93167 107131 109304 116466 118058 118605 120018 125209 129545 133066 145064 154467 170267 172917 174059 176775 178655 179093 182291 185523 186159 186737 186886, 500 Mk. auf 8797 9629 18933 21505 35179 35263 39244 40941 42666 43402 57114 65087 67567 70308 89179 91597 101843 102382 103667 115500 118429 119075 126831 126880 127378 141780 143551 169022 170571 177652 180101 181002 185044 187044. — Gestern Vormittag entfielen: 10000 Mk. auf 156770, 5000 Mk. auf 76650 80131 148625, 3000 Mk. auf 3485 3543 13207 22731 23604 28421 32843 36355 38797 39946 41718 43562 47411 65671 88918 103196 110913 126874 145350 154074 163994 179451, 1500 Mk. auf 11507 22293 24797 30182 32273 34012 34342 35925 37719 47982 49008 49774 54627 59440 74963 77869 79575 96907 98415 99947 109052 104746 105505 116094 126138 126270 127375 131544 131921 134188 135305 138042 141777 147728 151989 154761 156019 156273 156403 160913 165408 169794 170723 172467 176203, — 500 Mk. auf 5885 8768 12995 17084 22730 36568 41807 53923 57328 65744 69317

75455 87204 96411 98692 106482 133085 133844 153360 165185 173746 180925 186937 189504. — Nachmittags entfielen: 15000 Mk. auf 9103 28452, 10000 Mk. auf 1598, 5000 Mk. auf 11212 63953 131567 138462, 3000 Mk. auf 3564 7622 8431 10403 28871 33752 38355 51886 52242 59226 87453 87674 89188 101208 101573 101818 103197 106556 110500 123085 129078 138652 145119 147268 149510 161072 161423 171993 186165 187463 1500 Mk. auf 993 12379 13345 13808 25650 30497 42394 42710 67162 71336 73209 76240 77264 93108 96996 98945 99381 99397 120467 122124 125591 126503 130471 139112 154339 155500 159459 160951 166348 167046 168406 172079 173671 175647 181698 182977 183374 187515 187720, 500 Mk. entfielen auf 3557 6237 8772 10297 13557 14256 15884 18344 19129 26539 34811 46806 17506 55816 60387 62580 74325 74937 77275 81822 84525 92256 96773 97037 99804 102972 106286 111461 112124 119198 122491 123679 125417 127178 141137 144453 155842 160079 168095 161634 173842 175083 183187.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Politische Chronik. Die Ueberriedelung des Kaiserlichen Hofes vom Marmor-Palais nach dem Neuen Palais bei Potsdam wird demnächst stattfinden. Ueber den Zeitpunkt der Verlegung der Kaiserlichen Residenz nach Berlin ist noch nichts bestimmt, doch wird angenommen, daß der Hof spätestens in der zweiten Dezemberwoche nach Berlin zurückkehren und bis zum Frühjahr des kommenden Jahres hier verbleiben möchte. — Das amtliche Blatt veröffentlicht den königlichen Erlass, durch welchen der preussische Landtag auf den 9. November einberufen wird. — Ueber die Vorlagen, die dem Reichstage, abgesehen von der Militärvorlage und den damit zusammenhängenden Steuer- vorlagen zugehen werden, berichtet die „Natb. Korresp.“, daß die Gesetzentwürfe über den Checkverkehr und über Bekämpfung der Trunksucht jetzt nicht wieder eingebracht werden sollen; dagegen würden die Gesetzentwürfe über den Vertritt militärischer Geheimnisse und über Bekämpfung der Unsitte auf neue erscheinen, wahrscheinlich werde auch das Reichsverschuldungsgesetz vorgelegt werden. Eine Vorlage über Verschärfung des Preßgesetzes befindet sich noch in den ersten Stadien der Vorbereitung. — In Sachen der Militär- vorlage plaidieren auch die „Hamb. Nachr.“ für eine Verständigung über die Herabsetzung der Mehrkosten. Das „Konst. Wochenbl.“ des Herrn von Seldorf verlanet von der Regierung den Nachweis über Entschlossenheit, sich in keiner Art auf Unterhandlungen mit dem Centrum einzulassen. — Der Finanzminister Dr. Miquel ist seit einigen Tagen an einer Unterleibsentsündung erkrankt; doch giebt sein Zustand zu ernstlichen Bedenken nicht Anlaß. — Aus Prag wird gemeldet: Das Traan der altösterreichischen Partei „Das Karada“ weist jede Gemeinschaft der Interessen der Czechen mit den Ausführenden Cymis in der Reichsrats-Delegation auf das entschiedenste zurück. Die rednerischen Vorberer Cymis würden für die Nation der Czechen zur Demontierung werden, falls sie diese Vorberer mit Cym teilen wollte. In Brüssel ließ die „polnische Gesellschaft“ ein Plakat anschlagen, dessen in äußerst heftigem Tone abgefaßter Text überschrieben ist: „Die Jagd auf die Belgier in Frankreich.“ Die Bevölkerung wird durch einen Anschlag zum Besuch

einer für Sonntag geplanten Protest-Versammlung eingeladen. — In Marseille sind Privatnachrichten aus Biononovo eingetroffen, nach denen die französische Expedition gegen Dahomey auf unerwartete Terrainhindernisse und kaum angreifbare Verhängerungen des Königs Behangon gestoßen ist und sich in der schwierigsten Lage befindet. — Nach einer Drahtmeldung aus Sofia ist die Antwort der Pforte auf die russische Note wegen des Empfanges Stambulows durch den Sultan kurz und bündig und lautet: Die Pforte erachte die dem Minister eines Vasallenstaates gewährte Audienz nicht als eine Verletzung des Berliner Vertrages, und erklärt, daß die freundlichen Beziehungen zwischen der Pforte und Bulgarien unverändert bleiben. — Ein Drahtbericht des „Standard“ aus Barna besagt, Rußland könne mittels der gegenwärtig zur Schwarzen Meer-Flotte gehörigen Schiffe 20 000 Mann von einem Küstenpunkt zum anderen schaffen. Eine in Siffartaja aus Land gesetzte russische Armee würde Konstantinopel umzingeln, und der Zar werde beim Sultan alles erzwingen können, was er wolle. Man befürchte daher, daß der Sultan in der neuerdings wieder aufs Tadel gebrachten Dardanellenfrage wichtige Zugeständnisse machen werde. — Wie aus Bukarest gemeldet wird, handelt es sich bei dem Streit, der zwischen der griechischen und rumänischen Regierung wegen der Bana'schen Erbschaft schwebt, um eine Gesamtsumme von 20 Millionen Francs. Außerdem ist ein neuer Streit in Sicht über eine Erbschaft von 2 Millionen Francs, die von dem kürzlich in Giurgewo verstorbenen Griechen Silleli dem Kronprinzen von Griechenland vermachet worden ist.

### Bermischtes.

Aus Hamburg, 18. Oktober, werden acht Cholera-Erkrankungen und drei Todesfälle gemeldet; davon entfallen auf gestern sieben Erkrankungen und zwei Todesfälle. — Vom 19. Oktober merden 11 Cholera-Erkrankungen und 1 Todesfall gemeldet; davon entfallen auf gestern 8 Erkrankungen und 1 Todesfall.

Verschüttet. Hamburg, 19. Oktober. Heute Mittag wurden auf dem Steinwärder am Heisterstieg durch den Einsturz eines Seils 14 Arbeiter verschüttet. Zur Hilfeleistung sind drei Feuerwehrrüge nach der Unfallstelle abgegangen. Bis 12 Uhr waren ein Toter und vier Verwundete herausgezogen. Die übrigen Verschütteten sind vermisst.

Aus Pest, 19. Oktober. In den letzten 24 Stunden fanden hier 24 Cholera-Erkrankungen und 13 Todesfälle statt; 19 Patienten wurden als geheilt entlassen.

Der Kollekte Karl Deitche in Hamburg, welche die Prämie von 300 000 Mk. der Braunschweiger Lotterie zwei mal hintereinander innerhalb des letzten Jahres erhielt, fiel gestern der erste Hauptgewinn 200 000 Mk. der Hamburger Lotterie auf die Nr. 86 641 zu.

Brandenburgische Rentenbriefe. Die nächste Ziehung findet im November statt. Gegen den Kursverlust von ca. 3 1/2 % bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französischer Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 8 Pf. pro 100 Mk.

### Opernhaus.

Donnerstag, den 20. Oktober, 214. Vorstellung. **Djamileh.** Kom. Oper in 1 Akt von Siget **Alessandro Stradella.** Oper in 3 Akten mit Tanz von Fr. von Flotow. Anfang 7 Uhr.

Freitag, den 21. Oktober, 215. Vorstellung. **Djamileh.** Lucia von Lammermoor.

### Schauspielhaus.

Donnerstag, den 20. Oktober, 224. Vorstellung. **Der Sturm.** Zauber-Komödie von W. Shakespeare. Anfang 7 Uhr.

Freitag, den 21. Oktober, 225. Vorstellung. **Columbus.** (Erster Teil.)

### Lessing-Theater.

Donnerstag: **Die Orientreise.**  
Freitag: **Die Orientreise.**  
Sonnabend: **Die Orientreise.**

### Deutsches Theater.

Donnerstag: **Faust.**  
Freitag: **Der Misanthrop. — In Civil.**  
Sonnabend: **Galeotto.**

### Berliner Theater.

Donnerstag: **Das Käthchen von Heilbronn.** Anfang 7 Uhr.  
Freitag: 8. Abonnements-Vorstellung: **Ein Fallissement.**  
Sonnabend: **Der Huttenbesitzer.** (Ruscha Buga, Agnes Sorma, Ludw. Barnab, Ludw. Stahl.)

### Kroßs Theater.

Donnerstag: **Die Instigen Weiber von Windsor.** Anfang 7 Uhr.  
Freitag: **Die Hochzeit des Figaro.**  
Sonnabend: Gaskspiel der Frau Moran-Olden, Oberon.

### Friedrich-Wilhelm-Theater.

**Offenbach-Cyklus.** IV. Abend. 5 Auf-führung: **Die schöne Helena.** Kom. Operette in 3 Akten von Meilhan und Halévy. Deutsch von S. Fopp. Musik von Jacques Offenbach. Anfang 7 Uhr.  
Morgen: Dasselbe.

### Residenz-Theater.

Direktion: Sigmund Lautenburg.  
Donnerstag, den 20. Oktober 1892.  
Zum 12. Male:

**Im Pavillon (Le Parfum).**  
Schwank in 3 Akten von Ernest Blum und Raoul Lohé. Deutsch von Ludwig Fischl. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg. Vorher:

**Nach zwei Jahren.**  
Lustspiel in 1 Akt von Almasy Tihamer. Deutsch von Josef Jarno. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg. Anfang 7 1/2 Uhr.

Der Saumant: „Im Pavillon“ beginnt um 8 Uhr.  
Freitag und die folgenden Tage: Dasselbe Vorstellung.

### Adolph Ernst-Theater.

Zum 45. Male:  
**„Die wilde Madonna.“**  
Gesangsspiel in 3 Akten von Leon Treptom. Couplets von G. Görz. Musik von G. Stehens. Mit neuen Kostümen aus dem Atelier der Fr. Köpfe und mit neuen Dekorationen von Lütkeneyer in Coburg. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Dasselbe Vorstellung.

### Alexanderplatz-Theater.

**Berliner Gigerln.**  
Poffe mit Gesang in 3 Akten und 4 Bildern. Staffa-Eröffnung 6 1/2, Anfang 7 1/2 Uhr.

### American-Theater.

55. Dresdenerstr. 55.  
Wiederauftritt des urfomigen **Bendix** in seiner neuesten Saisonnummer: **„Man merkt am Gang, Da ist was mang!“**  
Neu! **Der feine Reissner.**  
Berliner Totalpoffe von Oscar Wagner. Anhaltender Erfolg des Injunkturalisten **Luigi Dell'Oro.** Ausfr. d. Orig. Komikers **Wilhelm** und der Frau **Yolal-Soubri. J. Delciseur.** Anf. 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 1/2 Uhr. Entree 75 Pfg.

## Mühlhausener Geld-Lotterie

Ziehung am 26. und 27. Oktober cr.

Hauptgewinne: Mk. 250 000, 100 000, 50 000 etc.  
Originallose 1/1 M. 6, 1/2 M. 3 (Porto und Liste 30 Pf.)  
ver- **D. Lewin, Berlin C., Spandauer-**  
sendet brücke 16.

## Theater Unter den Linden.

Direction: Alois & Rudolf Ronacher.

### Die Welt in Bild und Tanz.

Phantast. Ausst. Ballet i. 1 Vorspiel u. 5 Bildern v. F. Gauß u. J. Hass-reiter. Musik von J. Bayer. Ballet-Autoren der K. K. Hof- oper in Wien. Inszen. durch den Balletmeister Herrn L. Gundlach. 9 1/2 Uhr: Das grandiose chines. Ballabile: **Ein Drachenfest.** (Mitwirk. 600 Pers.) Vor d. Ballet: **„Daphne“.** Operette in 1 Akt von Hans Müller. Musik von A. Ferron. Insc. d. Oberreg. Hra. C. A. Friese. Ueberries: **Hervorragendstes Variété-Programm.** Vorverkauf an der Tageskasse. Anfang 7 Uhr. Kassen-Eröffnung 6 1/2 Uhr.

**Café Ronacher.** Unter den **Restaurants Ronacher.**  
Während d. ganzen Tages u. auch nach der Vorstellung geöffnet.

**HOHENZOLLERN-**  
**GALERIE** Lehrter Bahnhof.  
Gr. histor. Rundgemälde 1640—1890  
geöff. 9 Uhr bis Dunkelheit, Sonntags 9—9.

Passage 1 Tr., 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.  
**Kaiser-Panorama.**  
Hervorragende Sehenswürdigkeit.  
In dieser Woche: 3. ersten M.: 12. Reize d. schöne Spanien (Saragossa und Carthage). Erste Wanderung durch das malerische Berner-Oberland.  
Eine Reize 20 Pf., Kind nur 10 Pf.  
Abonnement 1 Mark.

**Kirberg & Co.** in Graßh. Central bei Salzen.  
Rasirmesser  
5 Jahre Garantie per Stück 3.-Mark.  
Etuis, hochfein pr. Stück 20 Pfg. Streichmesser, doppelt 2.50 Mk. Was nicht gefüllt, nehmen sofort retour. **Pracht-Catalog** sämtlich. Messerwaren, Scheren u. Waffen vers. gratis. Durch eig. Fabrikat. 1/2 billiger wie überall. **Man kaufe nur direkt!!!!**

**Gardinen - Netz,**  
ausreichend zu 2—4 Fenstern, spottbillig.  
Gardinen-Fabrik **Emil Lefèvre,**  
Berlin S., Oranienstrasse 158.  
Gardinen-Prachtkatalog gratis und franco.  
Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.

**Fundschau.**

Politisches Allerlei. — Wir haben niemals vorausgesetzt, daß die Opfer, die andere Mächte für ihre Kolonialpolitik bringen müssen, uns erspart bleiben können. Auch wird von hier aus schwer zu entscheiden sein, ob bei einer Unglücksbotschaft aus Ostafrika die Verwaltung in erster Linie verantwortlich gemacht werden muß; aber bei wiederholten Fällen wird man ernstere Bedenken doch kaum unterdrücken dürfen. Mit dieser Vorbemerkung begleiten wir ein Telegramm des Gouverneurs von Soden, nach welchem am 6. Oktober bei einem Zusammenstoß mit den Wahse in der Nähe von Kilossa Lieutenant Grüning und vier Soldaten gefallen. Die Wahse sind wieder abgezogen, ohne die Station anzugreifen. Näherer Bericht wird erwartet. Kilossa liegt auf einer Anhöhe am linken Ufer des Mufondofwa und beherrscht die Straße von Kondoa nach Mpwapa; die Station daselbst ist im Herbst 1891 angelegt und nach dem Verteilungsplan vom Frühjahr dieses Jahres mit 150 Farbigen und 7 Europäern besetzt; außerdem befinden sich auf der Station zwei Schnellfeuergeschütze. Das Telegramm des Gouverneurs von Soden ist leider sehr lakonisch, wird aber durch Drahtmeldungen englischer und französischer Blätter ergänzt, nach denen der Sache doch eine größere Bedeutung beigelegt werden muß. Aus englischer Quelle wird noch berichtet: „Der arabische Gouverneur und ein anderer hervorragender Araber fielen im Kampfe; der Sohn des letzteren wurde verwundet, gleichzeitig zwei britische Indier. Ein Deutscher wurde getötet, während ein anderer Deutscher in die Gefangenschaft der Wahse geriet. Letztere plünderten und verbrannten viel Eigentum. Andere europäische Stationen sollen ebenfalls angegriffen worden sein. Ferner verlautet, die Masiti und die Wahse hätten ein enghes Bündnis geschlossen.“ Nach einem dem Pariser „Temps“ zugegangenen Drahtbericht aus Sansibar haben die Wahse in Kilossa den Stationschef, zwei Deutsche, viele Araber und schwarze Träger getötet, 2000 Lasten geraubt und den Rest verbrannt. Die Mission der Väter vom Heiligen Geist in Usagara sei nicht angegriffen worden. Weitere in Paris eingegangene Berichte vom Tanganika besagen: „Die englischen Missionare hätten die „weißen Väter“ bedroht, falls sie auf deutschem Gebiet in Funda, südöstlich vom Tanganikasee und vier Tagereisen von der englischen Mission, eine Niederlassung gründen würden.“ Angesichts dieser Meldungen erscheint es kaum zweifelhaft, daß eine größere Expedition zur Züchtigung der Wahse und zur Sicherung der deutschen Stationen unverzüglich entsendet werden wird. Die Wahse bedrohen die Karawanenstraße von Tabora über Mpwapa nach Bagamoyo und sind imstande, den Handelsverkehr zu unterbinden, wie jeden Verkehr mit unseren Stationen am Victoriasee unmöglich zu machen.

Die Einbringung der Militärvorlage in den Bundesrat soll in feierlicher Weise durch den Reichskanzler selbst erfolgen, der bei dieser Gelegenheit auch eine Ansprache halten wird, um den besonderen Wert und die Dringlichkeit der neuen Anforderungen an die Opferwilligkeit der Nation näher zu begründen. Dem Vernehmen nach soll die Vorlage in den letzten Tagen nach den Beratungen im Staatsministerium noch eine Abänderung insofern erfahren haben, als die Zahl der mehr einzustellenden Rekruten nicht 70 000, sondern nur 60 000 betragen dürfte. Dagegen verlautet auch, daß in der Vorlage die zweijährige Dienstzeit zwar zugestanden ist, aber mit der Maßgabe, daß alle während dieser Zeit nicht genügend ausgebildeten Mannschaften noch ein drittes Jahr dienen sollen. Die entschiedenen liberalen Partei, die außerdem auf die jährliche Bewilligung der Präsenzstärke den größten Wert legt, wird mit dieser Einschränkung der zweijährigen Dienstzeit die Vorlage unannehmbar finden. In einer Parteiverammlung zu Mannheim erklärte der freisinnige Abgeordnete Sinze: Die durch die Militärvorlage bedingte Belastung könne das deutsche Volk nicht ertragen. Eine Heeresvermehrung sei in Anbetracht der friedlichen Verhältnisse nicht notwendig, die Ablehnung derselben durch Freisinnige, Demokraten und Sozialisten sicher. Die Nationalliberalen seien bereits ins Lager der Freunde der Militärvorlage abgeschwenkt, das Centrum werde derselben voraussichtlich ebenfalls zustimmen.

Ueber den Eintritt Lothar Buchers in den Staatsdienst bringt die „Straßb. Post“ eine Mitteilung, die nicht nur für Bucher selbst, sondern auch für den Fürsten Bismarck sehr charakteristisch ist. Bucher schrieb darüber an seinen alten Freund, den Chefredacteur der „Presb. Ztg.“ Dr. Stein; danach vollzog sich die Sache, wie folgt: Bei Gelegenheit einer Sitzung des Ministeriums sagte der damalige Justizminister Graf zur Lippe: „Heute ist mir etwas Merkwürdiges passiert; Lothar Bucher hat sich um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bemorben. Natürlich kann man den Mann nicht annehmen.“ „Was?“ ruft Bismarck, „Bucher will in den Staatsdienst? Na, wenn Sie ihn nicht nehmen, nehme ich ihn.“ Allgemeines Erstaunen. Darauf schreibt Bismarck an Bucher. Dieser, bekanntlich auch Mitbegründer des Nationalvereins, schreibt darauf an Bismarck: „Excellenz kennen meinen nationalen Standpunkt,

weicgen ich niemals verleugnen werde.“ Darauf schreibt Bismarck: „Ihren nationalen Standpunkt kenne ich freilich sehr genau; aber den brauche ich gerade zur Durchführung meiner Politik, und ich werde Ihnen nur Arbeiten zur Ausführung übertragen, welche sich im Geiste Ihrer nationalen Bestrebungen bewegen.“ Darauf erfolgte die sofortige Erklärung Buchers, daß er in diesem Falle die gebotene Stellung gern annehme.

Der Ortsverein des evangelischen Bundes hielt am Sonntag in Barmen eine Versammlung ab, in welcher nach einem Vortrage des Professors Dr. Nippold aus Jena über das Thema: „Die jüngsten Religionsprophete und die zu Grunde liegende Rechtsanschauung“ einstimmig folgende Erklärung angenommen wurde: „Die am 16. Oktober in Barmen versammelten evangelischen Männer erklären mit Bezug auf den Trierer Prozeß Reichardt in Sachen des sogenannten heiligen Kodes: 1) wir enthalten uns einstweilen als gesetzestreue Staatsbürger jedes Urteils über die in diesem noch nicht rechtskräftig entschiedenen Prozeß im Gegenlatz gegen frühere Rechtsprechung gefällte Entscheidung. 2) mit Bezug auf die mit diesem Prozeß im Zusammenhang stehenden Vorgänge sprechen wir unser lebhaftes Bedauern aus: a. über die Herausforderung unseres Glaubens durch den mit der Ausstellung des sogenannten heiligen Kodes verbundenen Ablass für das Gebet gegen die „Irreligie“, somit auch gegen die von der römischen Kirche als „Irreligie“ bezeichneten Lehren unserer evangelischen Kirche; b. über die Verweigerung eines städtischen Lokals für die Aufführung des Herrigschen Kutherfestspieles gerade in der Stadt der Kodesausstellung; c. über die neue Deutung der Bestimmungen des § 166, wonach in der staatsanwaltschaftlichen Rede der auf päpstliche und bischöfliche Autorität gestützte Mirakelglaube zu einer Einrichtung der katholischen Kirche gestempelt wird; d. über die bis zur persönlichen Beschimpfung und Bedrohung unserer evangelischen Glaubensgenossen gesteigerten Strafszenen. 3) wir erwarten, daß in Zukunft niemals bestritten wird, daß der evangelische Christ bei der Verteidigung seines Glaubens berechnete Interessen zu wahren hat.“

In der österreichischen Delegation setzten die Junggezehe bei Beratung des Militärbudgets ihre Angriffe gegen den Dreibund fort und empfahlen den engsten Anschluß an Rußland, durch den alle Schwierigkeiten der Lage beseitigt sein würden. Eine nähere Beleuchtung dieses junggezehischen Unfugs können wir uns ersparen. Wir heben nur die Erklärung des Kriegsministers von Bauer hervor, daß er wohl eine ungarische, aber keine böhmische Staatsprache kenne, und daß die deutsche Sprache unter allen Umständen die Armeesprache bleiben werde. Nachdem der Junggezehe Cym im Verlauf der Debatte auch das Bündnis mit Italien angegriffen hatte, erklärte der Vertreter des böhmischen Großgrundbesitzes Graf Buquon, daß die Anschauungen Cym's von der Bevölkerung nicht geteilt würden; selbst die engeren Parteigenossen Cym's hätten sich kürzlich im Abgeordnetenhaus dagegen ausgesprochen. Seine Auslassungen mühe man als eine licentia poetica bezeichnen.

In betref der Stellung Englands zu den Bündnisfragen erklärt nunmehr auch die radikale und sonst russenfreundliche „Ball Mall Gazette“: So lange der Dreibund die Aufrechterhaltung des Friedens auf dem Festlande Europas verbürge, mühten alle englischen Staatsmänner notgedrungen die Liga unterstützen, deren Schicksal Deutschland sei. Die auswärtige Politik Englands mühte ihre Grundlage haben in gutem Einvernehmen mit Deutschland und dabei bleiben, den Dreibund zu stützen, die Sache der italienischen Unabhängigkeit zu begünstigen.

Die französischen Kammern nahmen am Dienstag ihre Sitzungen wieder auf. In der Deputiertenkammer erfolgte die Interpellation über den Bergarbeiterstreik in Carmaur. Der Konseilpräsident Loubet erwiderte: „Die Regierung habe ihre Pflicht gethan und könne sich nicht anders einmischen, als geschehen. Der Streit wäre bereits beigelegt, wenn ein Schiedsgerichtsgefes vorhanden wäre. Die Kammer möge daher die Durchberatung der betreffenden Gesetvorlage befeilen.“ In der Debatte betonte der Minister der öffentlichen Arbeiten, Viette, die bestehenden Gesetze gestatteten dem Staate nicht, die Ausbeute der Bergwerke in Carmaur zu übernehmen. Der Deputierte, Baron Reille, Präsident der Grubengesellschaft von Carmaur, erklärte sich hierauf bereit, die Minister Viette und Loubet als Schiedsrichter anzuerkennen. Infolge dieser Erklärungen wurde die Interpellation ohne Annahme einer Tagesordnung als geschlossen erklärt. Die Kammer beschloß sodann die Dringlichkeit des vor einiger Zeit eingebrachten Antrags auf Revision der Bergwerksgefes. In parlamentarischen Kreisen verlautet, Loubet werde das Schiedsrichteramt zwischen der Grubengesellschaft und den Bergarbeitern von Carmaur annehmen.

**Briefkasten.**

Jeder Anfrage muß Bitte die fällige Abonnementsentrichtung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht leisten.

G. G. 40. Sie sind, wenn auch kein schriftlicher Vertrag geschlossen, zur Abnahme und Bezahlung des eisernen

Bitters verpflichtet, da seitens des Schlossers nur Handlungen auszuführen waren, welche derselbe vollständig erfüllt hat. Nach § 165 Teil 1 Titel 5 des Allgemeinen Landrechts muß Ihrerseits jetzt der mündlich geschlossene Vertrag erfüllt werden, und die Vergütung der geleisteten Arbeit mit 350 Mk. wie vorher verabredet, erfolgen. — W. G. in S. Auf Grund des § 139a des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichsgesetzblatt Seite 261), hat der Bundesrat unterm 11. März 1892 (Reichsgesetzblatt Seite 324) nachstehende Bekanntmachung erlassen: „In Drahtziehereien mit Wasserbetrieb, in welchen wegen Wassermangels, Frostes oder Hochflut die Einteilung des Betriebes in regelmäßige Schichten von gleicher Dauer zeitweise nicht innegehalten werden kann, dürfen Kinder unter 14 Jahren und Arbeiterinnen bei der Herstellung des Drahtes nicht beschäftigt werden. Denselben darf der Aufenthalt in den zur Herstellung des Drahtes bestimmten Arbeitsräumen nicht gestattet werden. S. G. in S. Aus dem Inhalte des uns abschriftlich mitgeteilten Kewerkes ist allerdings zu folgern, daß Ihnen die Vermittlungsgebühr für Ihre Bemühungen auch dann zustehen sollte, wenn das Geschäft an einen von Ihnen nicht direkt zugeführten Käufer überging. Nebenfalls aber wird es schließlich auf einen Eid darüber ankommen, ob die behauptete Nebenabrede wirklich getroffen worden ist, und müssen Sie reichlich überlegen, ob Sie diesen Eid leisten können, falls Ihnen derselbe von Ihrem Gegner zurückgeschoben wird. — B. D. 100. 1. Die Schulbuchbriefe werden vom Richter nicht als Kaution angenommen, weil dieselben die gesetzliche Sicherheit nicht bieten. Sie selbst befürchten ja einen Ausfall derselben. Sie müssen also, um als Bieter zugelassen zu werden, Kaution in Wertpapieren oder bar leisten. 2. Die von Ihnen erfolgte Kündigung besteht noch jetzt fort; denn da Sie dieselbe schriftlich abgefaßt haben, so mußte ihre Zurücknahme auch schriftlich erfolgen. Außerdem aber können Sie ein ferneres Wohnungsrecht nicht aus Ihrer Kündigung wegen Ihres Gehaltes herleiten. Auch wenn Sie kein Gehalt erhalten haben, müssen Sie die Wohnung auf Verlangen räumen. 3. Frau L. ist berechtigt, die Beitrittserklärung von Ihnen zu verlangen. Im Prozeßwege werden Sie sicher zur Herausgabe verurteilt, da die Verbindlichkeiten gänzlich aufgehört haben. Zur Zahlung der von Ihnen bestellten Kaution ist Frau L. zur Zeit nicht verpflichtet. Ob dieser Fall nach dem Tode des Mannes eintritt, hängt von dem Erbtritt oder der Erbentfugung ab. 4. Die Anlagen Ihres Schreibens haben wir zurückgeschickt. — G. D. N. 1. Die Aufhebung des Dienstverhältnisses vor der bestimmten Zeit kann aus wichtigen Gründen von jedem Teile verlangt werden. Die Beurteilung der Wichtigkeit der Gründe bleibt nach Artikel 62 des Handelsgesetzbuchs dem Ermessen des Richters überlassen. Zweifellos wird der Richter, sofern Ihre Angaben richtig sind, die sofortige Entlassung gerechtfertigt finden; denn schon die Gestaltungsordnung bestimmt in § 131: „Ohne Aufkündigung kann die Herrschaft ein Gesinde sofort entlassen, wenn dem Dienstherrn diejenige Geschäftlichkeit gänzlich mangelt, die er auf Verfragen bei der Vermietung zu bestgen ausdrücklich angegeben hat.“ Wir halten hiernach die sofortige Entlassung des Buchhalters wegen seiner gänzlich unzuverlässigen und unbrauchbaren unantastbar. 2. Ein Gehalt würde der Buchhalter nach seiner Entlassung nicht zu beanspruchen haben. 3. Trifft den entlassenen Buchhalter eine nachweisbare Schuld, so wird er auch entschädigungspflichtig. 4. Mit der gerechtfertigten Entlassung ist auch gleichzeitig die Räumung der Dienstwohnung verbunden. — 1853. B. Besondere Bestimmungen der Provinzialbehörden enthalten genaue Anweisung der Zuchtmittel, welche die Lehrer anzuwenden haben. Diese sind: Küge, Freiheitsstrafe und körperliche Züchtigung. Bezüglich der letzteren ist wörtlich angedeutet: „Schlage nie mit einem Lineal, Buch oder der Faust, sondern nur mit dem weichen Ende einer Plute (bei kleinen Kindern), oder höchstens mit einem nicht über 1 cm dicken biegsamen Stod, nicht an den Kopf, sondern in die flache Hand (nicht Finger!) und auf den Rücken oder bei Knaben auf das Gesäß. Meiken an den Ohren oder Beinen ist unstatthaft.“ — G. D. in St. A. 1. Das Dienstverhältnis wird bei den Gesellschaften durch Vertrag besonders nach freier Vereinbarung geregelt. 2. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein General-Agent auch ohne dauernde Stellung angenommen wird. Ebenso kann auch eine dauernde Stellung mit Genehmigung beider Teile in eine nicht dauernde umgewandelt werden. Sie können gegen eine solche freie Vereinbarung zwischen der Direktion und dem General-Agenten keinen Widerspruch erheben. — 34. S. Nach dem Reglement des Ministers des Innern vom 21. April 1882, betreffend die polizeiliche Behandlung der Hundesachen im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts, ist der Finder nach §§ 20, 22 und 70 Teil 1 Titel 9 des Allgemeinen Landrechts verpflichtet, binnen drei Tagen bei Verlust der Belohnung, welcher, abgesehen von der sonst etwa verwirkten Strafe der Hundunterschlagna, eintritt, den Fund der Polizeibehörde anzuzeigen, welche über diese Anzeige ein Verzeichnis zu führen hat. Die Ihnen dort erteilte Auskunft ist also nicht richtig. Sie haben nicht nachsichtig gehandelt, den geringen Hundgegenstand beim Verichte abzugeben, damit dieses das öffentliche Aufgebot veranlaßt. Allerdings wäre es ratsam gewesen, Sie auf die daraus entstehenden Folgen aufmerksam zu machen; eine Verpflichtung hierzu lag freilich nicht vor. Sicher haben Sie den Schmerz bereits überwunden und aus dem Vorfall eine weise Lehre gezogen. Die Einforderung der Insertionskosten zu gleichen Anteilen halten wir für richtig. Die Anlagen Ihres Schreibens sind zurückgeschickt. — W. A. in A. Gesetlich darf das Gericht dem Gegenvormunde ein Honorar nicht zubilligen. Hat Ihnen aber, was Ihre Anfrage zweifelhaft läßt, der Vater des Mündels ein solches in seinem Testament vermacht, wie dies beim Vormunde geschehen ist, so hat diese Bestimmung volle Gültigkeit. — A. N. A. 1. Nach dem Geset vom 21. Juli 1879 sind die in dem letzten Jahre vor der Rechtsabhängigkeit des Ansetzungsanspruchs geschlossenen Verträge des Schuldners mit nahe verbundenen Personen anfechtbar, wenn durch den Abschluß des Vertrages die Gläubiger des Schuldners benachteiligt werden. Eine solche Benachteiligung würde vorliegen, wenn den Käufern das Kaufgeld für den

gelaufenen Gegenstand kreditiert worden ist. Da Sie für die verlaufenen Gegenstände Ihre Schuld aufgerechnet haben, würde eine Unschicklichkeit zu rechtfertigen sein; denn hierin liegt eine Bevorzugung einzelner Gläubiger. II. Die Klagen hat der Rechtsanwalt richtig berechnet. — D. in D. Das Versprechen des Verwalters genügt nicht. Sie mußten, wie das Gesetz es verlangt, die schriftliche Zustimmung geben lassen.

### Litterarisches.

\* Dr. Hermann Staub, Rechtsanwalt in Berlin, Kommentar zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch, Berlin, J. J. Neumann, Neudruck 1892, enthält also den überaus wichtigen Artikel 347, betreffend den sogenannten Distanzkauf. Es ist bestens gelungen, die große Zahl der Entscheidungen systematisch zu ordnen und zu verwerthen.

\* Dr. Justus Ushausen, Kommentar zum Uebertretungsabschnitt des Strafgesetzbuchs, zweite Auflage, Berlin 1892, Franz Vahlen. Soeben ist die vierte Auflage des großen Kommentars erschienen und in dieser Zeitung angezeigt. Aus dieser neuen Auflage ist ein Sonderabdruck des Uebertretungsabschnittes mit neuem Sachregister gefertigt, was zweckmäßig ist, weil damit dieser Teil des Werkes die erwünschte weite Verbreitung finden kann; denn gleiche Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit bietet kein anderer Kommentar. Es seien hierauf die Polizeibehörden und Amtsrichter besonders aufmerksam gemacht.

\* Die Winterausgabe von Kieflings Berliner Verkehrslehre, Verlag von Alexius Kiefling, Berlin, bringt die Fahrpläne sämtlicher Berliner Eisenbahnen, der Dampfstraßenbahnen und elektrischen Bahn, sämtlicher Pferdebahnen und Omnibusse, Droschkenfahrpläne und Stundenplan der Sebenswürdigkeiten Berlins. Die zuverlässige und gut geordnete Bearbeitung sichert dem Werken die dauernde Gunst aller Einheimischen und Fremden. — Als Ergänzung erschien Kieflings Taschenplan von Berlin mit dem Plan der Stadt- und Ringbahn, den Pferdebahn-Linien (in Rot) und Straßennetz mit Angabe der Postbezirke.

\* Salings Börsehandbuch für 1892/93. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. 16. Auflage, bearbeitet von W. L. Hertel, Berlin 1892, Franke & Sener'sche Buchhandlung (F. Weidling). In keinem Bankgeschäft darf dieses Buch fehlen; denn es gibt über alle nicht nur an der Berliner, sondern auch an allen festländischen Börsen gehandelten Wertpapiere zuverlässige Auskunft. Privatleute, welche es nicht selbst anschaffen wollen, müßten deshalb vor Ankauf von Wertpapieren in dem betreffenden Bankgeschäft sich das Buch vorlegen lassen und sich aus demselben unterrichten. Sollte das Buch nicht vorgelegt werden können, so suche man einen anderen Bankier auf.

\* Im Verlage von M. Voss, Berlin, ist soeben das „Jüngste“ der Muse Richard Schmidt-Cabanis' aus dem Ei gekrochen. Im geschmackvollen Gewande präsentieren sich die „Lachenden Lieder“ ganz prächtig. Es sind harmlos heitere Gedichte, diesmal ohne jeden politischen Beigeschmack, die wohl imstande sind, trübe Gedanken — und die befallen ja leider jeden einmal — zu vercheuchen und heitere Laune bei dem Leser hervorzuzaubern. Eine Inhaltsangabe müssen wir uns hier verlagen, wir raten jedem unserer werthen Leser, der für Humor etwas Sinn hat, sich das Werk bald anzuschaffen. Bemerkten wollen wir nur, daß das Gedicht „Schmanns Wüstengroll“, das im „Lilf“ seinerzeit Furore gemacht hat, in dem Bändchen enthalten ist. Auch dürfen einige Gedichte wie „Blühen und Weilen“, Weltsprache etc., als für Lieder-Komposition besonders geeignet, musikalischen Lesern empfohlen werden.

## Ueber Klippen.

Roman von A. Norden.

(Fortsetzung.)

Doch jetzt geht es wie ein Heben durch die Natur, alles ringsum schweigt, wie von plöcklichem Schreckensbann umfangen. Selbst der Wind, der mit leisem Hauch durch die Bäume fuhr, verstummt vor den furchtbaren Tönen, die jetzt die Luft durchzittern. Gleichzeitig raschelt es im Gebüsch. Der Mann bleibt aufhorchend stehen, den Revolver schußbereit in der Hand.

„Schieße nicht, Leo,“ tönt es ihm da entgegen, „ich bin es, Max.“

„Bist Du mir gefolgt?“ fragte der Angeredete, während es seine Stimme wie Ungeduld durchzittert.

„Verzeihe, Leo,“ versteht der Mann, der sich jetzt dem Professor nähert, „ich weiß, daß Du es nicht liebst, wenn man Dir auf Deinen einsamen Spaziergängen folgt; aber wenn ich Dich so in die Wildnis hinauswandern sehe, dann ängstige ich mich um Dich, heute konnte ich ebenfalls keinen Schlaf finden, ich hörte, wie Du Dein Zelt verließ, und wäre gern auch ins Freie getreten; aber ich fürchtete, Dich zu stören; doch da drang noch ein anderer Laut an mein Ohr. „Ein Löwe ist in der Nähe,“ sagte mein Zeltgenosse, indem er sich schlaftrunken auf die andere Seite legte.“

„Und da fürchtetest Du,“ versteht Leo lächelnd, „daß mir meine Zerstreutheit mal wieder einen Streich spielen könne; denn Du weißt, daß sie in unbewachten Momenten, wenn ich nicht denke, Ohr und Auge offen halten zu müssen, ihre Herrschaft über mich ausübt. Habe ich recht?“

Es war ein wärmerer Ton, den der Professor anschlug; aber Max antwortete zögernd, erst nach längerer Pause.

„Du darfst mir nun schon die Sorge um Dich nicht übernehmen, Leo,“ sagte er, „auch wenn mir Mathilde Dein Wohl nicht ans Herz gelegt hätte. Ich fühle mich für Deine Sicherheit ganz besonders verantwortlich, auch ohne das Dankgefühl, das mich an Dich festsetzt. Es ist die Welt, unsere Zeitgenossen, denen Du Dich erhalten sollst, sie sehen auf Dich und erwarten von Dir noch viel, und Dir ist dadurch noch eine große Zukunft, ein schönes Glück beschieden.“

„Mir ein Glück!“ wiederholte Leo träumerisch, indem er zum gestirnten Himmel aufblickte, „wenn man noch an Vorbestimmungen glauben, sich noch wie einst aus diesen Flammengleichnissen sein Schicksal herauslesen könnte, um in naiver Gläubigkeit dies vermeintliche Schicksal hinzunehmen. Aber wir bilden uns selbst unser Schicksal, und das Glück, das wir endlich finden, heißt — Resignation.“

Beide hatten jetzt das Lager erreicht, nur noch aus der Ferne ertönte das Gebrüll des Löwen, und bald lag wieder lautlose Stille über dem Ganzen. Einige Stunden nur, dann weckt der erste Sonnenstrahl, der wie ein feuriger Funke über den See fliegt, die Schläfer, und das langsam in voller Pracht aufsteigende Tagesgestirn sieht alles schon wieder in Bewegung.

Silig hat man das kräftige Frühstück, das der schwarze Koch bereitet, eingenommen, dann geht es nachwärts, dem erstrebten Ziele entgegen, durch die ewige Dämmerung des Waldes mit seinen gigantischen Bäumen, über Felsstrümmen und umgestürzte Baumstümpfe, durch reißende Bäche und über weichen, elastischen Moosboden, in den die Männer zuweilen tief einsinken, das sind Strapazen, die man in allen den Jahren neben mancher Lebensgefahr schon oftmals bestanden. Aber alle diese Männer, die sich da zusammengesunden, sie sind in unserer nüchternen Zeit der Realität von einem gemeinsamen, idealen Streben durchdrungen, sie haben unter Aufopferung ihres eigenen Selbst, dem Drängen aller Wünsche und Neigungen, sich dem Dienst einer großen Sache gewidmet, und für diese Sache wollen sie leben und sterben. So dienen die ernstesten Männer der Wissenschaft der hehren Göttin, und so dienen die jungen deutschen Krieger der Idee, deutsche Civilisation und deutsche Sprache weit über den Erdteil zu verbreiten.

„Ich hätte in meiner Jugend, als ich zur Freude meiner englischen Mutter vom Militärdienst als zu schwach dispensiert wurde, nicht gedacht, daß ich noch einstmals solche Strapazen aushalten könne,“ sagt Leo Dornburg lächelnd zu seinem Nachbar, während er mit den Genossen unter tausend Mähen ein trübes, sumpfiges Gewässer durchwaded. Die Sonne hat den Zenith bereits überschritten und neigt sich langsam dem Westen zu, man ist nach dem beschwerlichen Tagesmarsch dem Ziel nicht mehr fern. Da bricht es durch das Unterholz, verworrenes Stimmengeräusch, müster Lärm. Kampfbereit steht die Schar; aber statt der Feinde die sie erwartete, stürzen ihnen angestrichelte Jünglinge entgegen, die ihre zerstörten Hütten verlassen. Weiber sind es, Greise und Kinder. Sie schleppen Verwundete mit sich fort und berichten wehklagend, daß die grausamen Werkzeuge König Wivangas an ihnen vorübergezogen sind, raubend und mordend.

„Vorwärts, wenn man dem bedrohten Landsmann noch Hilfe bringen will!“ „Werden wir überhaupt noch etwas nützen können?“ fragt zaudernd der eine oder der andere — aber die übrigen reißen die Unschlüssigen mit sich fort, und einige der begleitenden Neger, die die Flucht ergreifen möchten, werden mit der Waffe in der Hand zum Weitergehen gezwungen. Es gehören starke Herzen dazu, um die Wilder der Verwüstung und Grausamkeiten, denen man mehr und mehr begegnet, je weiter man vordringt, zu ertragen; aber diese Männer, die im Laufe der Jahre so manches erlebt, sind durch diese Erlebnisse körperlich und geistig abgehärtet.

Jetzt lichtet sich der Wald, und auf einer kleinen Anhöhe stehend, schaut man in ein liebliches Thal, das mit seinen silbernen Bächen, seinen Bananenhainen und seiner freundlichen Ansiedelung wohl ein Thal des Friedens heißen könnte; aber das Bild, das sich jetzt darbietet, hat nichts mit dem Frieden gemein, es ist ein Bild des Schreckens. Aus den rings zerstreuten Hütten steigt die flammende Lohe empor, niedergestampft sind die üppigen Felder, jetzt wütet der Kampf um das Gehöft der Ansiedelung.

Von innen hört man nur noch vereinzelte Schreie, dafür ertönt das Krachen der massiven Thorflügel, die mit schweren Bohlen verrammelt sind, um so bedenklicher. Die Anstürmenden sind in der Ueberzahl, und die Belagerten sehen sich verloren. Jetzt — ein furchtbares Dröhnen, und die rasende Schar stürzt mit wildem Geheul in die Umfriedung der Ansiedelung, dem Wohnhause zu.

Da fracht auf militärisches Kommando von der Anhöhe Gewehrhalbe auf Gewehrhalbe, ein wildes Wut- und Schmerzengescheul ausstöhnend, wenden die Feinde sich zur Flucht. Aber es ist nur ein Moment. Nachdem die erste Panik vorüber, sammeln die braunen und schwarzen Anführer die Flüchtenden, und dem neuen Feinde entgegenstürzend, wird der Kampf jetzt zum wüsten Handgemenge. Aus dem brennenden Wohnhause eilt jetzt eine junge, sarte Frau, ihren kleinen blonden Liebling an die Brust drückend, sucht sie dem Verfolger, der über ihrem Haupte drohend die blitzende Waffe schwingt, zu entkommen. Da streckt ein Revolver schuß aus nächster Nähe den Angreifer nieder, die Frau ist befreit; doch ihr Retter, ein blonder Mann mit braunen Augen sieht sich jetzt im dichten Kampfgetümmel, ein anderer springt schützend an seine Seite, er sucht den Todesstreich von dem Haupt des Feindes abzuwenden, da stürzt sein Arm wie gelähmt herab, während der andere neben ihm schwer getroffen zusammenbricht. Nach hartem Kampf sind endlich die schwarzen Feinde von den Europäern in die Flucht geschlagen; aber vermüdet ist ringsum, was jahrelanger Fleiß mühsam geschaffen, und von der tapferen Schar ist mancher ein stiller Mann geworden.

### Siebentes Kapitel.

Es war eine traurige Nacht, die dem stürmischen Tage folgte; die müdebrachten Zeite mußten die Stelle des niedergebrannten Wohnhauses vertreten; aber unter ihrem schützenden Dach lagen schwer verminderte oder von der übergroßen Anstrengung tief erschöpfte Männer.

Unter den Trümmern seines Hauses war die Leiche Mordecks, des Besitzers der Pflanzung, gefunden, verzweiflungsvoll hatte sich sein junges Weib über den toten Gatten geworfen; aber als der Morgen graute, rebete sie irre, das Klimafieber schüttelte mit voller Gewalt ihre Glieder. In ihrem Lager saß heulend die dicke Frau, eine alte Negerin, die immer das Verfehrte that, und kein Arzt war in der Nähe; denn bis zum deutschen Schwesterhause war es weit, und augenblicklich kein Mann der sehr zusammengeschnittenen Besatzung zu entdecken, der die gefährliche Sendung übernommen hätte.

Was nun? fragte man sich, Arbeit gab es genug; aber wo zuerst anfangen, um das Chaos zu lichten, das unentwirrbar schien.

Man hatte die erste traurige Pflicht erfüllt, unter den Niesebäumen, in welches Moos gebettet, ruhten fern von der Heimat die tapferen Männer, die im Kampfe gefallen, und dann sprachen die Ueberlebenden ein stilles Gebet für die Kameraden, und die krachenden Gewehrsalven gaben ihnen die letzte Ehrenbezeugung.

Doch, wie der Soldat bei der Rückkehr von Friedhof, zu dem er dem Kameraden das Geleit gegeben, einen lustigen Marsch anstimmt, so durfte man auch hier nicht rückwärts schauen. Wer konnte wissen, ob ihm noch das „Morgen“ gehörte, nur des „Heute“ war man sicher. Die Gegenwart machte ihr Recht geltend, indem sie thatkräftiges Handeln gebieterisch forderte. Und diese Männer, deren Kreis recht klein geworden, sahen alle danach aus, als ob sie thatkräftig zu handeln wüßten, und wenn es auch nicht der Zweck der Expedition war, dauernd hier zu verweilen, so mußte man sich doch auf unbestimmte Zeit hier einrichten, so lange, bis die Kranken und Verwundeten wieder transportfähig waren.

Aus dem nahen Walde erschallten helle Artschläge, und bald erhob sich um die Pflanzung eine Umfriedung von festen Bohlen und Balken, die gegen andringende Feinde etwaigen Schutz gewährte. Die schwarzen Hausgenossen, die unter dem kranken Herrn die Disziplin verlernt hatten, mußten wieder unter strenge Zucht genommen werden, wollte man sich ihrer versichern. Von allen aber am thätigsten war der ernste Mann, der sich bisher immer schein im Hintergrund gehalten, der mit den anderen kaum das Nötigste gesprochen und deshalb für einen wortkargen Sonderling galt. Der Max Heimbach in der großen Residenz vor drei Jahren in seinem fadensteinigen Rücken arbeitslos und unheimlich sah, jeden ihm Begegnenden ängstlich musternd, daß er vielleicht einen Bekannten früherer Zeiten in ihm treffe, der hätte ihn heute kaum wiedererkannt. Selbst für seine Schicksalsgenossen der letzten Zeit war er plötzlich ein anderer geworden. Als Leo Dornburg ihm damals den Vorschlag gemacht, ihn auf seinen Reisen als sein Sekretär zu begleiten, da hatte er diesen Vorschlag angenommen, weil er in der Heimat keinen festen Ankergrund finden konnte, und er sich hinaussehnte in die Ferne, wo niemand ihn und seine Vergangenheit kannte. Schweren Herzens hatte er von Helene Abschied genommen; aber das junge Mädchen hatte ihm beim Scheiden die tröstenden Worte zugerufen: „Wenn es Gottes Wille ist, Max, so werden wir uns einst angehören, ob Länder und Meere trennend zwischen uns liegen, eine innere Stimme sagt mir, daß ich hoffen darf, und diese Stimme hat mich noch nie betrogen.“

Jahre waren seitdem verfloßen; aber sie waren ihrem Ziel nicht näher gerückt. Durch die spärlichen Nachrichten, die Max von der Geliebten erhielt, wußte er, daß ihr Vater gestorben war, und sie nur noch für sich allein zu sorgen hatte, sie lebte nach wie vor in dem Dachstuhl von der Arbeit ihrer Hände.

„Ich spare sogar etwas,“ schrieb sie, „damit ich zu Dir kommen kann, wenn Du mich rufft.“ Ob dieser Ruf jemals erfolgen würde? Leo Dornburg wußte nichts von diesem Verhältnis, Max fürchtete seinen Tadel. Was hätte er ihm antworten sollen auf den Vorwurf, daß er leichtsinnig ein Menschenleben an sich gefesselt, ohne ihm die Aussicht auf eine Zukunft bieten zu können.

An wem lag wohl die Schuld, daß Max und der Professor sich im Laufe der Jahre nicht viel näher getreten? Leo lobte bei jeder Gelegenheit die Leistungen seines Schüßlings, sagte ihm oft, daß er ihm fast unentbehrlich sei, und dennoch erfüllte ihn nach wie vor eine geheime Scheu vor dem Professor, er konnte sich ihm nicht rückhaltlos geben, selten wurde ein vertrauliches Wort zwischen ihnen gewechselt, das Gefühl des Gedrücktheits verließ ihn fast nie, wenn Leos Blick auf ihm ruhte.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

\* \* Der Herr Justizminister von Schelling läßt durch die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Gründe des Verzichts auf die weitere Strafverfolgung antisemitischer, seine Privatlehre angreifender Druckschriften, wie folgt, veröffentlichen: Für die unparteiische Wirksamkeit eines Ministers, welcher die Aussicht über die Staatsanwaltschaft und in einem gewissen Sinne auch über die Gerichte zu führen hat, ist es

unerwünscht, wenn er bei diesen Behörden als Kläger auftreten und ihren Schutz für seine Person in Anspruch nehmen soll, und dies gilt in erhöhtem Maße, wenn der Minister durch diese Vorgehensweise in eine persönliche Gegnerschaft zu gewissen Richtungen im Staatsleben tritt. Dennoch ist bei Justizminister, sowie in jenen Druckarbeiten Aufzeichnungen thätiglicher Natur enthalten waren, zu Strafanträgen geschritten, aber einzig zu dem Zweck, eine Nichtigstellung des Sachverhalts herbeizuführen. Von diesem Standpunkte aus konnte er die Sache als erledigt betrachten, nachdem in anderen Untersuchungen eine eingehende, die wärdige Vernehmung des Ministers in sich schließende Verweissaufnahme stattgefunden, und sich, wie in einer Sache auch durch richterliches Urteil festgestellt wurde, die völlige Haltlosigkeit jener Ausstellungen ergeben hatte.

\* \* \* Einen Niesenballon in der Höhe eines vierstündigen Laufes will der deutsche Verein zur Förderung der Luftschiffahrt unter Verwendung der Mittel erbauen, die der Kaiser in Gesamthöhe von 100,000 Mk. dem Verein auf Verlangen des Professors von Helmholtz, der Professoren von Bezold, Förster, Knudt und Ahmann sowie des Dr. Paul Hülstedt überwiesen hat. Der Ballon wird nach den Mitteilungen, die in der letzten Sitzung des Vereins gemacht wurden, bei Kugelgestalt einen Durchmesser von 16,88 Meter und einen Umfang von 53,04 Meter erhalten, die Oberfläche wird 900 Quadratmeter und der Inhalt 2528 Kubikmeter betragen. Man plant nun, mit diesem Niesenballon im Laufe eines Jahres etwa 50 Freifahrten zu unternehmen und diese so oft wie möglich bis zu Höhen von 10,000 Meter auszuweihen, nötigenfalls unter Mitführung von Vorrichtungen zur künstlichen Atmung. Die Fahrten sollen sich auf alle Jahr- und Tageszeiten verteilen. So will der Verein in großem Umfange an die Erforschung der physikalischen Verhältnisse der Atmosphäre gehen, an eine Aufgabe, die, wie Professor von Bezold befandete, von unerwünschter Tragweite sein und der deutschen Wissenschaft zum Ruhme und zur Ehre gereichen wird.

\* \* \* In der Aula des königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums fand vorgestern Vormittag die feierliche Uebergabe des Weihgeschenktes der ehemaligen Schüler, der acht in Glasmalerei ausgeführten Rundfenster des festlichen Raumes, statt. Die Fenster zeigen die Bildnisse der preussischen Könige von Friedrich I. bis Kaiser Friedrich III. Sie sind unter dem Beirat des Professors Gesellschaft von Düsseldorf Künstler entworfen, die Skizzen sind alsdann auf persönliche Anregung des Kaisers nach alten Vorbildern aus der Sammlung der Reichsdruckerei modifiziert, die Ausführung hatte das königliche Institut für Glasmalerei übernommen. Umgeben sind die Porträts von reichen Emblemen und den Wappen der Landesteile, die von den einzelnen Herrschern der Krone Kreuzen zugeführt sind. Neben dem Porträt Kaiser Friedrichs sieht man Schilder mit den Namen: „Königsgedächtnis, Weisheit, Seduz“. Diese letzteren Inschriften hat der Kaiser selbst festgesetzt. Die Uebergabe selbst vollzog sich in feierlichstem Rahmen unter Teilnahme vieler alter Schüler. Dr. Wegel gab ein Bild der Geschichte der Stiftung, dann sprach Geh. Ober-Rathsrat Starke als einer der ältesten der Schüler warmempfundene Widmungsworte, die in Segenswünsche für die Anstalt ausliefen. Im Namen der Schule übernahm Direktor Nötel das Weihgeschenk.

\* \* \* Im ersten Berliner Landtagswahlkreise, dessen Mandat durch den Tod des früheren Abgeordneten Mlog erledigt war, hat vorgestern die Erstwahl stattgefunden. Von 726 Wahlmännern stimmten 719 für Albert Traeger, sechs für Professor von Gneist, eine für Naurat Knillmann. Albert Traeger ist somit gewählt. Die Wahlbeteiligung war diesmal nicht so stark wie bei der Hauptwahl am 6. November 1888. Damals stimmten 1042 Wahlmänner, darunter 628 für Mlog, 241 für den konservativen, 173 für den nationalliberalen Kandidaten.

\* \* \* Als Ergänzung der im wissenschaftlichen Theater der Urania täglich aufgeführten „Amerikasahrt 1492 und 1892“ werden von jetzt ab kleine halbstündige Vorträge um 6 Uhr ohne besonderes Entgelt stattfinden. Sie sollen, auch zugleich, anknüpfend an die kleine nautische Ausstellung im Physikalischen, das Seewesen vom physikalischen Standpunkt in den Experimentavorträgen des Herrn Spies heute und Sonnabend behandeln.

### Wermischtes.

— Ueber die Entscheidung des Hiesiger Landgerichts in dem Prozeß zwischen dem Herzog Friedrich Ferdinand auf Grünholz, dem Schwager des Kaisers, und der Frau von Raven, geb. von Weis, der Adoptivtochter des Herzogs Karl und der Herzogin Wilhelmine zu Glücksburg, wird folgendes berichtet: Dem Herzog ist die ganze freie Hinterlassenschaft zugewilligt worden. Frau von Raven erhielt fernerzeit eine Abfindungssumme im Betrage von 240,000 Mk.; gleichzeitig hatte sie einen Verzicht auf die Erbschaft ausgestellt. Nach dem Tode der Herzogin Wilhelmine erhob sie indes Ansprüche auf das Allodialvermögen, da die Verzichtleistung auf die Erbschaft nicht in gültiger Form ausgestellt worden sei, und der verstorbenen Herzogin mit der Verzichtleistung nicht einverstanden gewesen war. Das Landgericht erkannte indes dahin, daß der Verzicht der Frau von Raven rechtsgültig sei; die angezogenen Auslassungen des Herzogs Karl über diesen Punkt seien von Frau von Raven mitverstanden worden; die gesamte freie Hinterlassenschaft falle deshalb dem Herzog Friedrich Ferdinand zu. — Das Glücksburger Schloß, das dem dänischen Staate gehörte, fiel als kaiserliches Eigentum 1864 an den preussischen Staat, später wünschte der preussische Hof, das Kieker Schloß zu erwerben, daß der Herzogin Wilhelmine durch ihren Vater, den dänischen König Friedrich VI., überlassen worden war. Kaiser Wilhelm I. schenkte dem Herzog Karl das Schloß Glücksburg und erhielt dafür das Kieker Schloß, den jetzigen Wohnsitz des Prinzen Heinrich von Preußen. Nach dem Tode der Herzogin ging das Schloß Glücksburg mit Zustimmung Kaiser Wilhelms II. in die Hände des Herzogs Friedrich Ferdinand über. Auf diesen Verzicht konnte Frau von Raven keine Ansprüche erheben; dasselbe wird einer eingehenden Restauration unterzogen und bestem Vernehmen nach dem Herzogspaar zum zeitweiligen Wohnsitz dienen. Herzog Friedrich Ferdinand ist jetzt nicht nur Besitzer des schönen Schloßes, sondern auch der übrigen sehr beträchtlichen Hinterlassenschaft.

— Ueber die Beisetzung der sterblichen Reste Lothar Buchers wird der „Frankf. Ztg.“ aus Montreux, 14. Oktober, berichtet: Heute Nachmittag um 3 Uhr wurde die Leiche Lothar Buchers im kleinen protestantischen Friedhof von Territet der Erde übergeben. Seit verwichener Nacht ergießt sich ununterbrochen stromender Regen, die Berge verhüllend und in düsterer Monotonie dieses an Zauber unvergleichliche Stück Erde bis zur Unkenntlichkeit entstellend. Von den 600—700 zur Zeit hier weilenden Deutschen hatten sich gegen — 20 (!) Teilnehmende, darunter fünf Frauen, zur Erweihung der letzten Ehre für Lothar Bucher eingefunden. Am Grabe sprach Pastor Gonser eine kurze Gedächtnisrede, das Andenken des Menschen ehrend, aber seiner politischen Bedeutung und Wirksamkeit nicht weiter gedenkend als durch die Worte: „Sie wissen, was der Dahingegangene als Patriot der Nation und dem großen Manne gewesen ist.“ Zwei Kränze schmückten den Sarg. Einen dritten mit Bändern in den deutschen Farben gezierter legte Herr Oberst a. D. v. Sydow mit den Worten: „Im Namen des deutschen Volkes“ auf das Grab. Die einzige anwesende Verwandte war Lothar Buchers Schwägerin, auf den Arm des Herrn v. Sydow gestützt. Die ganze Ceremonie der Bestattung des bedeutenden Mannes, in der Geschichte als der „rechte Arm Bismarcks“ und als der politische Testamentsvollstrecker bezeichnet, dauerte kaum 15 Minuten. Lothar Buchers Anwesenheit, Krankheit und Ableben in Aljon wurden von den sich hier aufhaltenden Deutschen ignoriert. Der hier allgemein hochgeschätzte deutsche Apotheker Engelmann in Territet, zufällig im Hotel Nigi-Baudois anwesend, hörte von einem schwer Kranken, der jeden ärztlichen Beistand trotz namenloser Schmerzen eigenmächtig verweigerte. Ohne die Persönlichkeit zu kennen, bewog er nur schwer den dem Tode Nahen, den Arzt Dr. Bertholet zu empfangen und eine Pflegerin zu nehmen. Erst zahlreiche telegraphische Nachfragen des Fürsten Bismarck über das Befinden Lothar Buchers enthüllten den Namen und die Bedeutung des Patrioten und Politikers, dessen sensationelles Begräbnis nun auch so eigentümlich seiner im Leben aller Reuefertigkeit entjagenden, stillen, aber einflussreichen Wirksamkeit entspricht.

— Ein blutiger Kampf hat am Sonnabend zwischen einem Förster des Fürsten von Bentheim-Steinfurt und den Gebrüder Hüging, begüterten Bauern aus der Burgsteinfurter Gegend, stattgefunden. Der Beamte traf die Wilderer, als sie dabei waren, Krammetsvögel aus den Schlingen zu holen. Sie setzten sich gegen ihre Verhaftung mit Messer und Keil zur Wehr. Der Förster streckte den einen Wildererb durch einen Schuß in den Unterleib zu Boden und legte eben auf den zweiten an, als der Verwundete seine letzte Kraft zusammennahm und auf die Brust des Jägers zielte. Dieser sprang in rascher Erkenntnis der Gefahr zur Seite und erhielt die Kugel in den Arm. Hüging ist seiner Verletzung bereits erlegen, während der Förster aller Voraussicht nach seinen Arm verlieren wird.

— Ein Ehebruchs-drama abschreckendster Art hat mit der Ermordung des Mühlendehlers Herz in Willigheim und der Verhaftung seiner Frau sowie seines Buchhalters einen tragischen Abschluß gefunden. Ueber die Vorgeschichte des Verbrechens, bei welchem das ebenfalls verhaftete Dienstmädchen der Frau Herz eine hervorragende Rolle gespielt zu haben scheint, verläutet folgendes: Frau Herz, eine noch ziemlich junge Frau, soll schon kurz nach ihrer Verheiratung mit ihrem nunmehr ermordeten Ehemann gegen diesen eine gewisse Abneigung gefaßt haben. Dagegen soll sie einem Jugendfreunde sehr zugethan gewesen sein. Der betreffende junge Mann, welcher damals seinen Studien an der Universität Würzburg oblag, kam vor einigen Jahren auf Besuch nach Willigheim und hatte Gelegenheit, ein vertrautes Sündchen mit Frau Herz zu verleben, was angeblich von dem nunmehr verhafteten Dienstmädchen belauscht wurde. Das Schweigen des Dienstmädchens wurde von Frau Herz um etwa tausend Mark erkaufte. Nachdem der erwähnte junge Mann nach beendeten Studien eine Stellung im Auslande erhalten, scheint Frau Herz Eryas für ihn in dem Buchhalter ihres Gemahls gefunden zu haben. Um jedoch ungestört von dem ihr anscheinend immer mehr lästig gewordenen Manne zu sein, kam sie auf Mittel und Wege, diesen zu beseitigen. Und da erinnerte sie sich wieder ihres früheren „verschwiegenen“ Dienstmädchens, das ihr mit Rat und That beistehen sollte. Zu diesem Zweck soll sie vor einiger Zeit nach Altona gereist sein und die nötigen Unterhandlungen eingeleitet haben. Diese scheinen sich um so leichter abgewickelt zu haben, als das Mädchen in stiller Beziehung mittlerweile sehr gesunken war und überdies sich einen „Besitzer“ gewählt hatte. Es liegt nunmehr die Vermutung sehr nahe, daß die beiden vorgenannten Personen sich den Vorschlägen der Frau Herz willfährig zeigten. Es ist nämlich festgestellt, daß dieses nette Paar an dem fraglichen Tage in Willigheim gewesen ist. Ein Mühlendehler, der an dem Abend, an welchem der Mord verübt wurde, den Kunstmüller Herz auf einem Teil des Weges begleitete, will in der Dunkelheit das Dienstmädchen mit ihrem Begleiter genau erkannt haben. Der Zuhälter des Dienstmädchens ist spurlos verschwunden.

— Die Auslieferung des am vorigen Freitag in London im Stadthill verhafteten Pariser Anarchisten François, des Genossen Navachols bei dem Dynamit-Attentat auf das Restaurant Pery, wird nochmals vor dem Auslieferungsgewicht in Bow-Street zur Verhandlung kommen. Die Entscheidung, ob das Verbrechen politisch war oder nicht, dürfte ein weitgehendes Interesse erregen. Der Richter wird einen wichtigen Präzedenzfall dafür schaffen, in welche Klasse die englische Jurisprudenz Dynamitverbrechen rechnet. Einstweilen leugnet François hartnäckig, irgendwas mit der Explosion auf dem Boulevard Magenta zu thun gehabt zu haben. Daß er ein Anarchist ist, gestand er einem Vertreter des Pariser „Matin“, dem es gelang, eine Unterredung mit ihm zu erhalten, zu. Er sei selbst bereit, für die Sache des Anarchismus zu sterben. Interessant war, daß François erklärte, er spreche Englisch nur gezwungen, dagegen fließend Deutsch. Einen Anwalt hat François abgelehnt. Er will durch eigene Zeugnisse seine Unschuld beweisen. Er meint, die französische Polizei habe es auch schon aufgegeben, ihn der Teilnahme an der That selbst zu beschuldigen. Er solle nur ein Komplotte bei den Vorbereitungen gewesen sein. François hat sich nach seinen eigenen Aussagen seit den Pariser Explosionen stets in London aufgehalten. Er wohnte in der Nähe der Charlotte Street. Vor vierzehn Tagen zog er

vom Westende nach dem Ostende, nach der Hind Street in Poplar. Die Polizei habe seine alte Wohnung niemals entdecken können. Noch viel weniger würde sie ihn in Poplar haben ausfindig machen können, wenn einer seiner Freunde nicht den Verriater gespielt hätte. Eigentümlich ist, daß die französische Botschaft bis jetzt nicht von Paris wegen der Anklage gegen François erhoben hat. Es heißt, daß der Fall morgen um weitere acht Tage vertagt werden wird, wenn die Botschaft nicht vor Gericht vertreten ist.

— Unter dem Titel „Eine nationale Schmach“ behandelt der „Daily Telegraph“ in einer Reihe von Artikeln und Zuschriften eine Frage, die tief in das soziale Leben Englands einschneidet: die unter den englischen Mädchen und Frauen aller Stände herrschende Trunksucht, die oft ganze Familien an den Bettelstab bringt, eine unvermeidbare Quelle von Verbrechen aller Art, Armut, Streit und Haß in viele Familien trägt, das Glück und die Existenz tausender von Menschen zerstört, Buchhäuser und Gefängnisse, Hospitäler und Armenhäuser füllt und oft verheerender wirkt als manche epidemisch auftretende Krankheit. Nicht nur unter den ärmeren, ungebildeten, auch unter den mittleren und höheren Klassen ist der Kluch der Trunksucht unter Mädchen und Frauen in England keine Seltenheit; doch wird das Laster von lederen Klassen mehr gehemmt betrieben. Die Angaben des Londoner Blattes wurden dieser Tage von mehreren hervorragenden Damen, die an dem „Church Congress“ in Fossebrook teilnahmen, bestätigt und noch verstärkt. Lady Frederik Cavendish, die Witwe des Lord Frederik Charles Cavendish, der im Jahre 1882 im Phoenix-Park in Dublin auf so tragische Weise ums Leben kam, verlas einen selbstverfaßten Aufsatz über die Bitterkeit in gewissen Kreisen der englischen Gesellschaft. Sie verurteilte in scharfen Worten die vornehmen englischen Damen, die die Manie haben, vor dem Schlafengehen etwas Warmes zu sich zu nehmen, oder die sich gegen die Anbilden des Londoner Letters dadurch zu schützen, daß sie sich rechtzeitig mit allerlei erquickenden alkoholischen Verstärkungen versehen. Lady Cavendish kannte viele hochangesehenen Frauen, die infolge einer stufenweise fortschreitenden Alkoholsucht direkt zum „Delirium tremens“ gelangten; sie hatten sich eingeweiht, daß sie keine Träume hätten, wenn sie nicht vor jeder Mahlzeit ein anreizendes Getränk in die Kehle gossen, oder ihren Thee mit einem Tropfen irgend-eines berausenden Getränkes vermischten. Zum Schluß berichtete die Lady über die ungeheuren Vermüßungen, die in der hohen englischen Gesellschaft jährlich durch den selbstmächtigen Gebrauch von Opium oder Schlafmitteln, Morphium, Chloral und Chloroform ganz abgesehen von dem mit dem Tabakrauchen getriebenen Mißbrauch — angerichtet werden, und befürwortete lebhaft die Gründung von neuen Mäßigkeits-Gesellschaften, die besonders den Frauen und jungen Mädchen ihren Schwandgedenken lassen sollten.

— Schiffsunfall. London, 18. Oktober. Wie der „Standard“ aus Shanghai meldet, haben von den etwa 200 Personen, welche sich an Bord des bei den Fischerinseln getrandelten britischen Dampfers „Yohara“ befanden, gegen 170 den Tod in den Wellen gefunden, darunter 20 Passagiere.

— Der „Figaro“ hat wieder einmal so recht die Verlebung des Schwarzen Adlerordens durch Kaiser Wilhelm II. an den österreichischen Minister-Präsidenten Grafen Taaffe hat berechtigtes Aufsehen erregt, und so mancher politischer Kopf hat sich bemüht, den Beweggrund dieser hohen Auszeichnung zu ergründen. Man bemühe sich nicht weiter — der Pariser „Figaro“ hat wieder einmal das Richtige gefunden. Das Blatt aus der Rue Drouot läßt sich nämlich aus Wien versichern, daß Graf Taaffe den Schwarzen Adlerorden zur Belohnung für die Energie erhalten hat, mit welcher er seiner Zeit die Coalitionen für den Fürsten Bismarck in Wien einzudämmen wußte!

— Zum Einsturz des Theaters in Firminy wird aus Paris gemeldet: In Firminy wurde in einem Siegreich-Theater ein vaterländisches Stück aufgeführt. Bei dem unvermeidlichen Schlußbilde der feierlichen Umarmung Frankreichs und Russlands mit Fahnenhymne und bengalischen Klammern geriet das Publikum in solche Verzückung, daß der Holzbau, auf derartige Begeisterung nicht eingerichtet, unter den stampfenden Füßen und wachenden Stößen zusammenbrach. Unter den Trümmern wurden zahlreiche Verwundete hervorgezogen.

— Die Pariser Theateragenten und Schauspiel-Unternehmer sind gar sonderbare Mäuse; aber sie verstehen ihre „Geschäfte“ gegenwärtig bedeutet es für sie die höchste Glückseligkeit, wenn sie die Geliebte irgendeines Mörders ausfindig machen können, die sich von ihnen engagieren und notdürftig ausbilden läßt, um schon nach kurzer Zeit als nutzbringender „Stern“ am Theaterhimmel irgendeiner Spezialitäten-Bühne des In- oder Auslandes zu prangen. So fand sich unlängst im spanischen Konjulate Juana Maria Gonzalez, die durch ihre Beziehungen zu dem berühmten Mörder Anastas bekannt gewordene Tänzerin, ein und verlangte einen Heiratsvertrag nach — Berlin, wo sie mit dem Leiter eines neu erbauten Spezialitäten-Theaters einen glänzenden Kontrakt abgeschlossen hat. Johanna Hlin, die Freundin des Mörders Marchandon ist im „Moulin Rouge“ die Köchin des Abends, aber durchaus keine arme Köchin; sie hat die höchsten Stufen der Kunstleiter erklommen und gehört augenblicklich zu den gefeiertesten Concantanteninnen von Paris. Das Mörderhännchen ist en vogue! Ingen die Lebendämmer. Gabrielle Blanche, die Favoritin Klische, das Nesthäkchen unter unseren Mördern, hat auch bereits Karriere gemacht; sie ist um schweres Geld für das „Casino de Paris“ angeworben worden, wo sie die attraction und der Massenmagnet der Winterjaison sein wird, während ihr geliebter Freund die unangenehme Rolle von dem Cour d'Alles nach La Noquette, dem Hinrichtungsplaz, machen dürfte. Neben diesen unverwundeten giebt es aber auch verhärmte Mörderliebchen, die das elektrische Bühnenlicht und das öffentliche Auftreten scheuen und sich damit begnügen, in kleinen stogen eine Rolle zu spielen und andere liebegelühende Männerherzen von neuem glücklich zu machen. Da ist z. B. die niedliche Mauricette Couronneau, die Konfubine des Mörders Prado, die jetzt mit dem blasierten Söhnchen eines sehr reichen und sehr bekannten „Coulissier“ in zärtlicher Gemeinschaft lebt; eine andere Mörder-Maitresse, die blendend schöne Eugenie Forestier, ist dagegen vor einigen Tagen mit einem ehrwürdigen Attaché, der der Gefandtschaft eines interessanten Staates „la-bas“ zugeteilt war, übers große Wasser gefahren

und wird in Amerika jedenfalls ein neues legendäres Leben beginnen.

Die Schiffs-Gesellschaft auf dem Genfer See und die Versicherungs-Gesellschaft von Winterthur sind zusammen verurteilt worden, Entschädigungen an diejenigen Familien zu zahlen, deren Mitglieder bei der Katastrophe an Bord des Dampfers „Monsieur Blanc“ verunglückten. Die Kinder des Gendarmier-Kommandanten Blau von Anech, welche für den Verlust ihrer Eltern 170 000 Francs beanspruchten, erhielten den Betrag von 80 000 Francs ausgezahlt. Die weiteren Entschädigungen sollen später geregelt werden.

Eine blutige Liebestragödie hat Venedig in Aufregung versetzt. Die 35jährige Ines Boschi, eine bekannte Schönheit, feuerte auf ihren Geliebten, den 28jährigen Gerichtsadjunkten Dr. Umberto Luzzatto, welcher das Verhältnis lösen wollte, zwei Revolverkugeln ab und verletzte ihn lebensgefährlich. Dann löste sie sich durch einen

Revolverkugeln in den Mund. An dem Aufkommen Luzzattos wird gezweifelt.

Das Madrider Barzuela-Theater, in dem Singspiele und komische Opern zur Darstellung gelangen, war an einem der letzten Abende der Schauspieler einer grausigen Bluttat. Man gab den Zweifler „El rey que rubio“ (Der rasende König). Kurz vor dem Beginn der Vorstellung erschien der Schauspieler Serrano de la Pedrosa, der in dem Stück die Rolle des Alfaldu zu spielen hatte, auf der Bühne und fing ganz ohne Grund mit einigen Choristen Streit an; da Serrano dabei noch allerlei wüthende Redensarten führte, erklärte ihn der Tenor-Buffo Guerra für „etwas übergeschnappt“. Serrano verbat sich eine derartige Beleidigung und wollte den Tenoristen durchprügeln; die Frau des letzteren, die dazwischen trat und den Streit schlichten wollte, wurde von Serrano mit den gröblichsten Schimpfworten überhäuft. Der Sohn des Ehepaars Guerra, der dieser Scene beigewohnt hatte, stürzte sich nun auf den

Beleidiger, um ihn zu rächtigen. Ein gleiches that Guerra Vater. Der Tumult, der jetzt entstand, läßt sich nicht beschreiben. Die Schauspieler, die Choristen, die Musiker, die Bühnen-Maschinen, kurz alle Personen, die sich gerade auf der Bühne befanden, verfielen sich zwischen die kämpfenden Parteien zu werfen und sie auseinander zu bringen. Blühlich schrie Serrano: „Man hat mich gestochen!“ und sank blutüberströmt zu Boden. Man führte ihn sofort in das in der Nähe des Theaters in der Fucarstraße gelegene Krankenhaus, wo die Ärzte feststellten, daß er in der Herzgegend eine vierzehn Centimeter tiefe Wunde hatte und eine zweite acht Centimeter tiefe am linken Schulterblatt, beide Wunden sind ihm mit einem scharfgeschliffenen Dolchmesser beigebracht worden. Serrano erlag seinen schweren Verletzungen schon nach wenigen Stunden. Es ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt, wer der Mörder des unglücklichen Schauspielers gewesen ist, einstweilen wurde die ganze Familie Guerra in Haft genommen.

**Mühlhauser Geld-Lotterie.** **Hauptgewinne:** **1/4 Million Mark etc.** **Berliner Rothe + Geld-Lotterie,** Hauptgewinn **100 000 Mk.**  
 Ziehung 26.-27. Okt. c. 1/1 Orig. 6 M., 1/2 Orig. 3 M., 1/4 Anthellilos 1.75 M., 1/8 1 M.  
**Ganze Original-Loose à 3 Mk., 21 Loose 60 Mk.**  
 (Porto und Liste für jede Lotterie 20 Pf.) empfiehlt und versendet  
**R. Schumacher, Berlin C., Königstr. 14a, Lotterie-Effekten-Geschäft u. Münzen-Handl. seit 1874.**

Genehmigt durch Ministerial-Erlass vom 26. August 1892.

**GROSSE LOTTERIE**  
 der Ausstellung von Wohnungs-Einrichtungen in Berlin.  
 Unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich.

Ziehung am 15. December 1892.

Zur Verloosung gelangen:  
**4343 Gewinne im Betrage von 332,100 Mark.**  
 HAUPTGEWINNE:  
 Complete Wohnungs-Einrichtungen 30,000, 15,000, 10,000 etc. M. W.  
**Loose à 1 Mk.**

Porto und Gewinnliste 20 Pfg. empfiehlt und versendet  
 Rheinisch Westfälische Bank, Berlin W., Unter den Linden 19.  
 Wiederverkäufern gewähren entsprechenden Rabatt.

77 hohe Auszeichnungen!

**Die sanitäre Bedeutung der Johann Hoff'schen Malzpräparate.**

Professor Dr. Johann Schnitzler erklärt in der „Wiener medicinischen Presse“, wo er von den Präparaten gegen Entzündungen spricht, daß die Johann Hoff'schen Malzpräparate in dieser Beziehung einer ganz besonderen Beachtung werth seien. „Diese Malzpräparate“ — sagt er — „sind nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen erzeugt und erfüllen ihren Zweck am vollständigsten. Da im Winter die Athmungsorgane besonders von catarrhalischen Leiden bedroht werden und nicht nur der Kranke, sondern auch der gesunde Mensch die Indispositionen der Lunge und des Kehlkopfes mit Sorgfalt behandeln muß, so sind die Johann Hoff'schen Malzpräparate, das Malzextrakt-Gesundheitsbier, die Malz-Gesundheits-Chokolade und die Brust-Malz-Bonbons ganz besonders zu empfehlen.“

**Johann Hoff, Adm. d. Zächs., Griech., Rumän. Hoflieferant, Berlin NW., Neue Wilhelm-Strasse 1.**

46 Jahre lang Weltberühmtheit!

**Pilsener Bier!**  
 Dessen Urquell ist das 1842 gegründete  
**Bürgerliche Bräuhaus in Pilsen.**  
 Dieses Bier wird ärztlicherseits als gesundheitsfördernd empfohlen, Brunnen-trinkern und Diabetikern als Labetrunk gestattet.  
 Besuchern von Carlsbad, Marienbad, Teplitz etc. dürfte dies bekannt sein.  
 In Originalgebinden und Flaschen (so schön wie vom Fass schmeckend) zu haben durch die **Hauptniederlagen** obiger Brauerei.  
**F. & M. Camphausen**  
 Berlin. Breslau. Hannover. Stettin.  
 Chausseestrasse 3. Ursulinerstr. 5/6. Windmühlenstr. 2b. Moltkestrasse 13/14.  
 Sämmtliche Depôts haben Telephon-Anschluss.

Leset. **Kein Benzin, kein über Geruch, keine Flecken, keine Ränder mehr.** **Probiret.**

**Prem's Purificator.**

Mit Hilfe weniger Tropfen Wasser entfernt derselbe Lack, Butter, Firnis, Gelbfarbe, Fench, Theer, Maschinenschmiere, Petroleum, Harz, Chokoladen-, Kaffee-, Saucen- u. a. Flecke aus jedem Stoff.

**Purificator** entfernt jeden Fettbrand aus Rock- und Westenkragen und wäscht vorzügliches Wolle- u. Seidenzeug für schmutzige Arbeiten in der Küche, im Saal, in den Tischdecken und Schuhabstreifen, so wie für Garderobenbänder, Militärs-, Koffer- u. Lackwerk ist die Wirksamkeit des Purificator geradezu wunderbar. Alles Weitere über Purificator und Gebrauch siehe Prospect.

Gegen Einsendung von 125 Pf. franco durch ganz Deutschland bei **Oscar Prem, zur Flora Leipzig.**

„Wein muss das Nationalgetränk der deutschen Nation werden.“  
 Fürst von Bismarck's Worte.

**OSWALD NIER'S**  
 reine, ungegypste Weine

No. 48.

Selt 1876: 31 Centralgeschäfte und 700 Filialen in Deutschland!  
 Hauptgeschäft nebst grossen Weinstuben und Restaurants:  
 Berlin, Leipzigerstrasse 119/120.

Central-Geschäfte in: Braunschweig, Breslau, Cassel, Danzig, Dresden, Halle a. S., Hannover, Kiel, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Posen, Potsdam, Roctock, Stettin.

Preise pro 1 ganzes Liter:

No. 1 roth u. weiss Mk. 1.—	No. 5 roth u. golddunkel Mk. 2.—	Ausföhr. Preis-Courant gratis und franco.
2 . . . . . 1.—	6 . . . . . weiss . . . . . 2.60	
3 . . . . . 1.20	7 . . . . . . . . . . 2.60	
4 . . . . . 1.60	8 . . . . . . . . . . 3.—	

**Eine fein ausgestattete Probekiste**  
 (sich jederzeit als schönes, angenehmes Geschenk eignend), enthaltend 16 Viertelliter-Caraffons (mit Patentverschluss) der obigen 8 Nummern je roth und weiss gebe ich als „Probe“ für nur **Mark 10,50 alles inbegriffen und franco** jeder Bahnstation in Deutschland.

**Castan's Panopticum.**  
 Sensationell!  
**Prinzess Topase.**

Vorstellungen 11—1 und 4—9 Uhr stündlich.  
**Ohne Extra-Entree.**  
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

**Passage-Panopticum**  
 9 Fuss!  
 ein **Riesen-kind!**

Ohne Extra-Entree von 11—1 und 4—9 Uhr.

Ein großer Posten

**Steppdecken!**  
 à 3, 4, 5 M. Wert das Doppelte!  
 ca. 1000 Stück schwere buntfarbige

**Schlafdecken!**  
 mit feinen Maschinenflecken!  
 In reizenden Jacquard-Wustern!  
 Größe 150x200 cm,  
 pro Stück 4 M. 50 Pf.  
 Sonstiger Preis 9 M.  
 Seltener Gelegenheitskauf!

Echte Kamelhaar- und Normal-Schlafdecken schliefbar! à Stück 10, 15 u. 20 M.  
 Sonstiger Preis!! 18, 30 u. 36 M.

Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- u. Schlafdecken gratis und franco.  
 Steppdecken-Fabrik **Emil Lefèvre,**  
 Berlin **Oranienstrasse 158.**  
 Versand gewissenhaft gegen Nachnahme.

**VI. Weseler Geld-Lotterie.**

Die gesammten Loose der sechsten Weseler Geld-Lotterie — 210000 à 3 Mark — sind von mir für feste Rechnung übernommen und gelangen von heute ab zur Ausgabe.  
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt und werden von mir noch angestellt.

**Ziehung unwiderruflich 17. Nov. 1892.**

**2888 Gewinne: 90 000, 40 000, 10 000 Mark. etc.,**  
 kleinster Treffer 30 Mark. Alle Gewinne ohne Abzug zahlbar.  
 Original-Loose à 3 M. — jedes Loos trägt den deutschen Reichsstempel — empfiehlt

**Carl Heintze, General-Debit, Berlin W., Unter den Linden 3.**

Jeder Bestellung sind 30 Pf. für Porto und Gewinnliste beizufügen. Versand der Loose erfolgt auch unter Nachnahme.

**UNIVERSAL-METAL PUTZ-POMADE**  
 Schutzmarke  
**ADALBERT VOGT & CO**  
 BERLIN  
 FRIEDRICHSBERG

Die in der ganzen Welt rühmlichst bekannte „Helm-Putzpomade“ ist nur unser Erzeugniss. Dosen mit anderen Helmen und nicht mit unserer Firma weise man als werthlose Nachahmungen zurück.

**Special-Arzt Dr. Meyer,** Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.  
 heilt Syphilis u. Mannschwäche. Weißfluß u. Hautkrankh. u. langjährig bewährt. Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. maß. Von 12—2, 6—7, Sonntag nur v. 12—2. Aufwärts mit gleichem Erfolge brüchig und verschwiegen.

Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.